


**174. Sitzung, Montag, 9. Mai 2022, 08:15 Uhr**

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Mitteilungen .....</b>  | <b>3</b>  |
| Antworten auf Anfragen  |           |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme   |           |
| Zuweisung von neuen Vorlagen  |           |
| <b>2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50%).....</b>   | <b>4</b>  |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz   |           |
| KR-Nr. 17/2022  |           |
| <b>3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau .</b>   | <b>5</b>  |
| für Josef Widler  |           |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz   |           |
| KR-Nr. 117/2022   |           |
| <b>4. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), Vereinfachung der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen .....</b>                                | <b>5</b>  |
| Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2022   |           |
| Vorlage 5729b   |           |
| <b>5. Kein Schnellschuss bei der Deponie Tägernauerholz .....</b>   | <b>10</b> |
| Dringliches Postulat Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) vom 14. März 2022 |           |
| KR-Nr. 86/2022, RRB-Nr. 574/6. April 2022 (Stellungnahme)   |           |
| <b>6. Objektkredit für den Umbau und die Erweiterung des Werkhofs Affoltern a. A. ....</b>  | <b>27</b> |

Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2021 und  
geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 15.  
März 2022

Vorlage 5761 (*Ausgabenbremse*)

**7. Baurecht für studentisches Wohnen auf dem  
Universitätsgebiet Irchel Süd ..... 36**

Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021 zum Postulat KR-  
Nr. 222/2017 und geänderter Antrag der Kommission für Planung  
und Bau vom 1. März 2022

Vorlage 5718a

**8. Informationspflicht bei Verhängung von Planungszonen ..... 42**

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 8. Februar  
2022 zur parlamentarischen Initiative Ann Barbara Franzen

KR-Nr. 48/2019

**9. Rahmenkredit zur Förderung eines klimagerechten Waldbaus  
..... 48**

Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2021 zum  
Postulat KR-Nr. 250/2019 und gleichlautender Antrag der  
Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 15. März 2022

Vorlage 5773

**10. Asphaltkollektoren auf Zürcher Strassen..... 50**

Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 zum Postulat  
KR-Nr. 136/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für  
Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. April 2022

Vorlage 5763

**11. Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit  
Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnerG ..... 52**

Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 zum Postulat  
KR-Nr. 264/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für  
Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. April 2022

Vorlage 5764

**12. Verschiedenes ..... 64**

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 43/2022, KR Mitteilungen 2022  
*Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*
- KR-Nr. 45/2022, Klarheit schaffen in Bezug auf E-Voting im Kanton Zürich  
*Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*
- KR-Nr. 46/2022, Steuerabzüge für Mieter  
*Christoph Marty (SVP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*
- KR-Nr. 47/2022, Steuererleichterung für Unternehmen  
*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)*
- KR-Nr. 98/2022, Kommt der Kanton Zürich der Meldepflicht sanktionierter Vermögenswerte nach?  
*Nicola Yuste (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster)*
- KR-Nr. 109/2022, Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund der Zuwanderung von «Wirtschaftsmigranten» in die Schweiz und in den Kanton Zürich  
*Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos)*

### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 172. Sitzung vom 25. März 2022, 8.15 Uhr

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 63/2021 betreffend Massnahmepaket für einen wirtschaftlichen Aufschwung/Motto: Gastro-Sommer/-Herbst 2021 im Kanton Zürich**  
Vorlage 5818

## **2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50%)**

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 17/2022

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Diese Wahl wird gemäss Paragraph 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

*Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*José Krause, AL, Zürich.*

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Zugänge sind zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Halle ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 155 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	155
Eingegangene Wahlzettel	155
Davon leer	14

Davon ungültig	<u>5</u>
Massgebende Stimmenzahl	136
Absolutes Mehr	69
Gewählt ist José Krause mit	135 Stimmen
Vereinzelte	<u>1 Stimme</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	136 Stimmen

Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere José Krause zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau**

für Josef Widler

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 117/2022

*Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Marzena Kopp, Die Mitte, Meilen.*

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Marzena Kopp als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **4. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), Vereinfachung der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen**

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2022

Vorlage 5729b

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Hierzu haben wir noch zwei Rückkommensanträge zu erledigen, einen von Stefan Schmid und einen von der AL-Fraktion. Derjenige von Stefan Schmid betrifft Paragraf 55a und derjenige der AL-Fraktion Paragraf 61. Ich schlage Ihnen vor, dass wir gleich über die Rückkommensanträge abstimmen, und dies gleich gemeinsam über die vorgenannten Paragraphen. Sie sind damit einverstanden.

Beide Rückkommensanträge wurden bereits von der Redaktionskommission geprüft. Die dritte Lesung wäre daher nicht mehr notwendig. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

#### *Abstimmung*

**Für den Antrag auf Rückkommen auf die Paragraphen 55a und 61 stimmen 154 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen ist beschlossen.**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wir behandeln die Anträge an den entsprechenden Stellen.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Die Redaktionskommission hat diese Vorlage sowie – es wurde gesagt – auch die Rückkommensanträge geprüft. Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, das meiste sind redaktionelle und sprachliche Änderungen.

Neu ist die Ziffer römisch III, und zwar musste auch im Verwaltungsrechtspflegegesetz eine Änderung vorgenommen werden, das ist in den Kommissionsberatungen vergessen gegangen. Und zwar musste in Paragraf 19b bei der Rekursinstanz eine Änderung vorgenommen werden, weil mit der Aufhebung von Paragraf 13 im Gesetz über die politischen Rechte die Kreiswahlvorsteherschaft und deshalb auch die wahlleitende Behörde abgeschafft, aufgehoben wird, womit auch keine Rekursinstanz in Stimmrechtssachen mehr gegeben sein kann. Diese entsprechende Änderung muss im VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*) vorgenommen werden. Das ist neu die Ziffer römisch III, und damit werden römisch III bis VI zu römisch Ziffer IV bis VII. Alle anderen Änderungen sind redaktionelle und sprachliche Änderungen. Besten Dank.

#### *Redaktionslesung*

##### *Teil A*

##### *Titel und Ingress*

*I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:*

§§ 13, 14, 20, 25, 33a, 45, 48, 49, 52, 54, 54a und 55

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 55a. *Gedruckter Wahlzettel*

**Antrag von Stefan Schmid:**

<sup>2</sup> Sind weniger als zehn Stellen zu besetzen und gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen worden, als Stellen zu besetzen sind, kann die Gemeindeordnung die Verwendung eines gedruckten Wahlzettels vorsehen. In diesem Fall werden die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge auf einen Wahlzettel gedruckt.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Kantonsrat Fabian Müller hat im Nachgang der letzten Lesung im Kantonsrat festgestellt, dass die Regelung unter Paragraf 55 Absatz 2 litera b nicht der Absicht der Kommission entspricht. Seiner Feststellung ging das Votum von Thomas Forrer voraus, welcher während der ersten Lesung auf die problematische Regelung unter Paragraf 55a aufmerksam machte.

Im Rahmen der Beratungen in der STGK war immer klar, dass diese Regelung mit separaten Wahlzetteln bei Mehrheitswahl unter zehn Stellen gar nicht zur Anwendung kommen soll. Andernfalls wäre es so, dass die Wähler bei Exekutivwahlen in herkömmlichen Gemeinden mit Wahlvorschlägen und Zetteln überhäuft würden. Damit diese Meinung auch umgesetzt wird, ist Absatz 2 litera b zu streichen, in der Folge ist auch der Verweis auf Absatz 3 anzupassen.

Der entsprechende Vorschlag – wir haben es gehört – ist bereits in der Redaktionslesung beraten worden. Er wurde auf mein Ersuchen hin durch die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) erarbeitet und ich bedanke mich an dieser Stelle bei der JI dafür. An der STGK-Sitzung vom 1. April 2022 hat eine konsultative Umfrage ergeben, dass die Kommissionsmitglieder einhellig den Antrag unterstützen und dieser auch der Absicht der Kommission entspricht. Weiter hat sich die Kommission auch dahingehend ausgesprochen, dass ausschliesslich ich zum Antrag referieren werde und eine Wortergreifung der einzelnen Fraktionen dazu nicht beabsichtigt ist. Ich bedanke mich diesem Sinne namens der STGK bei Thomas Forrer und Fabian Müller, dass der Fehler

rechtzeitig bemerkt wurde, und ich danke Ihnen, wenn Sie bitte den Antrag unterstützen. Besten Dank.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Stefan Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Stefan Schmid zuzustimmen.**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die dritte Lesung, das haben wir schon gesagt, erübrigt sich, da der Antrag Schmid, wie erwähnt, bereits von der Redaktionskommission geprüft wurde.

§§ 56, 57, 58 und 59

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 61. c. Beiblatt

**Antrag von Anne-Claude Hensch Frei:**

<sup>2</sup> Auf dem Beiblatt werden die Namen der gültig vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die Namen der bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber werden mit dem Zusatz «bisher» ergänzt.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Wir haben diesen Rückkommensantrag gestellt, weil wir im Nachgang nach der ersten Lesung von verschiedener Seite darauf angesprochen wurden. In gewissen Fraktionen war man unzufrieden, weil man unseren Antrag nicht richtig besprechen konnte. Das lag auch daran, dass wir ihn ziemlich kurzfristig eingereicht hatten, was wiederum daran liegt, dass wir nicht in der betreffenden Kommission vertreten sind.

Unsere Fraktion findet es immer noch richtig, dass wir an der alphabetischen Reihenfolge auf dem Beiblatt festhalten und einfach mit der Kennzeichnung «bisher» die amtierenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bevorzugen. Das reicht eigentlich, mit diesem «bisher» sind sie tatsächlich in der Poleposition. Ausserdem ist auch die alphabetische Reihenfolge nun mal unser Referenz- und Ordnungssystem, das wir brauchen, um uns orientieren zu können. Wir danken der Redaktionskommission, dass sie unseren Antrag bereits geprüft hat, und wir danken auch allen, die uns diesmal unterstützen. Besten Dank.



*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Anne-Claude Hensch Frei gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 70 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Anne-Claude Hensch Frei zuzustimmen.**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Auch hier erübrigt sich eine dritte Lesung, da auch dieser Antrag, wie erwähnt, bereits von der Redaktionskommission geprüft wurde.

§§ 64, 64a, 67, 69, 69a, 72, 75, 84, 84a, 84b, 84c und 87

*Marginalie zu § 88*

§§ 90, 91, 92, 95, 97, 98, 110, 143, 148 und 155

*Übergangsbestimmungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Gemeindegesetz vom 20. April 2015 wird wie folgt geändert:  
§ 19*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:  
§ 19b*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*IV–VII*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von parlamentarischen Initiativen*

*Abstimmung über Teil B*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Teil B der Vorlage 5729b zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 156/2020 abzulehnen.**

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5729b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Kein Schnellschuss bei der Deponie Tägernauerholz**

Dringliches Postulat Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) vom 14. März 2022

KR-Nr. 86/2022, RRB-Nr. 574/6. April 2022 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 6. April 2022 bekanntgegeben. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder die Ablehnung zu entscheiden.

*Thomas Honegger (Grüne, Greifensee):* Ich spreche zum Postulat von 15. März 2022, in der Traktandenliste steht vermutlich ein falsches Datum.

Im Herbst 2019 hat der Kantonsrat beschlossen, dass die Schlackendeponie Tägernauerholz erstens, wie von der Regierung vorgeschlagen, auf 1,5 Millionen Kubikmeter vergrössert wird, zweitens erst realisiert wird, wenn die Kapazität der übrigen Deponien mit Typ D ausgeschöpft sind, drittens die Deponie Leerüti und Tägernauerholz nicht gleichzeitig in Betrieb sein werden. Leider wurde der Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 2019 nie rechtskräftig. Das Bundesgericht hob im Februar 2021 den Beschluss auf, da das Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei der Beratung zu wenig beachtet worden war. Materiell wäre der Kantonsrat aber durchaus legitimiert, einen Beschluss wie im Jahr 2019 zu fällen. Das heisst, mit einem entsprechend sorgfältigen Prozess könnte der Kantonsrat den aufgehobenen Beschluss erneut fällen.

In der Kommission wurde diese Option tatsächlich auch geprüft. Nun ist es jedoch so, dass die kantonale Abfallplanung schon etwas in die Jahre gekommen ist, präziser, aus dem Jahr 1989 stammt und zurzeit von der Baudirektion überarbeitet wird. Daher erachtet es die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) als gänzlich falschen Zeitpunkt, um nun isoliert zum Tägernauerholz Anhörungen durchzu-

führen und einen Entscheid zu treffen. Lieber warten wir die Abfallplanung ab und machen in zwei Jahren mit den aktualisierten Daten eine Gesamtschau.

Aber aufgepasst, im Tägernauerholz werden die Kettensägen bereits geschärft. Aktiver Richtplaneintrag ist nun nämlich ein alter Beschluss aus dem Jahr 2009, der eine kleinere Deponie mit 750'000 Kubikmetern erlauben würde. Zurzeit arbeitet die ZAV Recycling AG an der Ausarbeitung eines Gestaltungsplans.

Diese Entwicklung ist nun überhaupt nicht im Sinne der Postulanten. Nur weil das Bundesgericht wegen eines Formfehlers unseren Beschluss aufhebt, sollen Bäume gefällt werden? Aus diesem Grund fordert dieses Postulat von der Regierung, dass sie keinen Gestaltungsplan bewilligt, bevor nicht die aktualisierte Abfallplanung vorliegt und – wichtig – bevor nicht der Kantonsrat erneut über den Richtplaneintrag Tägernauerholz entscheiden konnte. Die Regierung sichert in ihrer Stellungnahme zwar zu, dass die Erkenntnisse der neuen Abfallplanung im Gestaltungsplan berücksichtigt werden. Aber die Regierung geht nicht auf die Forderung des Postulates ein, dass der Kantonsrat zuerst nochmals über den Richtplaneintrag beschliessen will, bevor Bäume gefällt werden. Das heisst: Sollte dieses Postulat überwiesen werden, erwarten wir von der Baudirektion, dass sie mit der Bewilligung des Gestaltungsplans zuwartet, bis dieser Rat erneut über den Richtplaneintrag Tägernauerholz beschliessen konnte. Und wir Grünen – Sie können es vermuten – stehen dieser Deponie äusserst kritisch gegenüber; mehr dazu in der nächsten Legislatur.

*Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau):* Hiermit gebe ich noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Gemeinderats von Gossau.

Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Das geht daraus hervor, dass ich Mitunterzeichnende bin. Wie Sie gehört haben, hat das Bundesgericht den Entscheid des Kantonsrates betreffend den Richtplaneintrag Tägernauerholz aufgehoben, mit der Begründung unter anderem, dass eine Rückweisung der richtige Weg gewesen wäre. Auch entspricht gemäss Bundesgericht die Abfallplanung des Kantons Zürich nicht den aktuellen Anforderungen und muss angepasst werden. Bis dahin gilt nun der Richtplan 2009, das haben wir gehört. Mit der Überweisung dieses Postulates hat der Regierungsrat die Möglichkeit, den Gestaltungsplan für die Deponie Tägernauerholz vorläufig auszusetzen und die Abfallplanung zu aktualisieren. Deponien sind notwendig, leider ist das so. Wir alle produzieren Abfall, und das nicht in kleinen

Mengen. Aber erlauben Sie mir hier ein Einschub: Zwei Deponien gleichzeitig in einer Gemeinde im Abstand von einem Kilometer, das ist doch etwas zu viel. Und dazu kommt – ich habe dieses Papier extra mitgenommen – die langfristige Klimastrategie des Kantons Zürich. In diesem Zusammenhang eine Deponie in einem Wald zu planen, in einem zusammenhängenden Wald, ist, erlauben Sie mir diese Aussage, ziemlich fraglich und fragwürdig. Aus diesen Gründen wird die SVP dieses Postulat unterstützen. Danke.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Ich kann mich ein bisschen kürzer fassen als die vorangehenden Voten: Wir sind der Meinung, dass, bis die erhoffte Gesamtschau mittels einer neuen kantonalen Abfallplanung erstellt wurde, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Bautätigkeit beziehungsweise keine Gestaltungsplangenehmigung für die Deponie Tägernauerholz erfolgen soll. Der Regierungsrat hat inzwischen durchwegs in diesem Sinne, im Sinne des Kantonsrates entschieden. Eine leichte Differenz zum Regierungsrat gibt es aber dennoch. Wir wollen, dass der Kantonsrat zu diesem Eintrag nochmals debattiert, debattieren kann. Der Regierungsrat will scheinbar eine Gesamtschau machen, dies ja, danach aber scheinbar selber entscheiden. Deshalb sind wir weiterhin für die Aufrechterhaltung dieses Postulates.

*Andrea Gisler (GLP, Gossau):* Das Tägernauerholz liegt mir nahe – im wahrsten Sinn des Wortes. Ich bin in Grüningen aufgewachsen und wohne in Gossau. Das Tägernauerholz befindet sich zwischen diesen beiden Gemeinden. Die Gemeinde Grüningen ist mit grossem Rückhalt aus der Bevölkerung an das Bundesgericht gelangt, und das Bundesgericht hat nun im Februar 2021 den Beschluss des Kantonsrates vom Oktober 2019 aufgehoben, soweit es um das Tägernauerholz geht. Statt dass der Kanton nun, wie vom Bundesgericht verlangt, die kantonale Abfallplanung zügig aktualisiert, wird munter weiter an der Deponie Tägernauerholz geplant. Man stützt sich jetzt einfach auf den alten Richtplaneintrag aus dem Jahr 2009. Man hält es nicht für nötig abzuwarten, was der Kantonsrat neu entscheidet, sondern will möglichst bald eine Deponie mit einem Volumen von 750'000 Kubikmetern in Betrieb nehmen. Was ist das Ziel? Es sollen vollendete Tatsachen geschaffen werden: Ist das Tägernauerholz ruiniert, erweitert sich die Deponie ganz ungeniert.

Wenn ich die Antwort des Regierungsrates lese, bekomme ich schon etwas einen dicken Hals. Es stimmt einfach nicht, dass die Deponierserven nur noch für vier bis zehn Jahre reichen. Und selbst wenn das so

wäre, könnte Abhilfe geschaffen werden. Aus der ganzen Schweiz und sogar aus dem süddeutschen Raum wird Müll nach Hinwil gekarrt. Das muss nicht sein. Für den Regierungsrat scheint es keine Rolle zu spielen, dass dieser ausserkantonale Müll von weither kommt. Aber die Restschlacke aus diesem Müll, die muss dann unbedingt regional im Tägernauerholz deponiert werden. Da sind für den Regierungsrat die kurzen Transportwege ganz plötzlich wichtig.

Für die Deponie Tägernauerholz sollen 7000 Bäume gerodet werden. Das ist ein massiver Eingriff. Gemäss eidgenössischem Waldgesetz sind Rodungen verboten. Eine Ausnahmegewilligung gibt es nur, wenn keine Alternativen bestehen. Diese gibt es aber hier. Es macht wirklich keinen Sinn, viel Geld und Zeit in die Planung der Deponie Tägernauerholz zu stecken, wenn eigentlich klar ist, dass keine Rodungsbewilligung erteilt werden kann und darf. Das alles stinkt zum Himmel, und zwar mehr als Schlacke je stinken kann. Entgegen den Behauptungen des Regierungsrates gibt es keinen Grund zur Eile. Dringlich ist nicht die Deponie Tägernauerholz, dringlich ist die Überweisung dieses Postulates.

*Alex Gantner (FDP, Maur):* Das Fazit der Stellungnahme des Regierungsrates zum dringlichen Postulat aus den Reihen der Grünen, der SP und – man höre und staune – auch der SVP ist klar: Es braucht diese Vollbremsung beim derzeitigen Planungsprozess für das Tägernauerholz überhaupt nicht. Der Prozess ist klar vorgegeben, ich zitiere von Seite 3: «Eine Festsetzung des Gestaltungsplan ist nicht vor dem Vorliegen der Resultate der Gesamtschau Deponien vorgesehen.» Die Hauptforderung ist also erfüllt, bevor wir heute diskutieren und überweisen. Und ich bin überzeugt, dass auch die Nebenforderung, wie sie Kollege Thomas Honegger ausgeführt hat, nämlich, dass der Kantonsrat nochmals über diesen und andere Einträge im kantonalen Richtplan befinden kann, wird sicher auch erfüllt werden in Anbetracht der politischen Konstellation, in Anbetracht der ganzen Brisanz bezüglich des Themas «Deponie im Kanton Zürich». Es ist also eine völlig unnötige Übungsanlage mit Gefährdungspotenzial, mit Schadenspotenzial, daher schliesst sich die FDP der Haltung des Regierungsrates an. Schnellschüsse, wie es die Vertreter der linken und rechten Extrempositionen suggerieren, gibt es im anspruchsvollen, austarierten vertrags- und kapitalintensiven Bereich der Abfallwirtschaft so oder so nicht, politische Hüftschüsse einer unheiligen und hier einmal mehr auch einer standortopportunistischen Allianz – wir hatten schon zwei Rednerinnen aus den Standortgemeinden – aber eben offensichtlich schon. Wir sind in vielen

Belangen im Kanton Zürich, wo zu Recht die Gemeindeautonomie sehr intensiv gelebt wird, eine Solidargemeinschaft. Die Bewältigung von sogenannten Lasten aus dem gesellschaftlichen, aus dem privaten, aus dem wirtschaftlichen Handeln wird durch beziehungsweise über den Staat vorgegeben, was die Kosten angeht, teilweise mit etwas mehr oder weniger Verursacherprinzip. Und für die Abwicklung gibt es Vorgaben in Gesetzen, Verordnungen, Weisungen. Und auch bei den Organisationsformen gibt es das ganze Spektrum von effizienten Strukturen: jede einzelne Gemeinde, in Verbänden oder Zweckverbänden, in Aktiengesellschaften mit Verträgen oder der Kanton allein. Übergeordnete Leitlinien der Lastenbewältigung unter anderem bei der Materialgewinnung, sprich Kiesabbau, und in der Abfallwirtschaft, sprich KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*) und eben die Deponien, sind auch in verschiedenen Planungsebenen zu finden, wie zum Beispiel im kantonalen Richtplan, der seit seiner Totalrevision 2014 mit nun fast jährlichen Teilrevisionen einer stetigen Veränderung und Anpassung ausgesetzt ist.

Der über Dekaden politisch breit abgestützte Deal im Kanton Zürich lautete: Es gibt mit Kiesabbaugebieten und Deponien Lasten im Norden des Kantons und solche auch im Süden. Das Konzept der kurzen Wege hat Priorität und auf Abfalltourismus soll grundsätzlich verzichtet werden. Dieser Deal scheint nun durch Links-grün und die SVP aufgrund kommunaler Partikularinteressen in der Schwebe zu sein. Festgesetztes scheint nur noch auf Zeit zu gelten, das scheint das kurzlebige Motto unserer heutigen Zeit zu sein, leider auch für Bereiche, die viele Generationen betreffen und einem kapitalintensiven Investitionszyklus unterstehen. Vergangenes darf und muss hinterfragt werden können, aber die Solidarität darf dabei nicht auf der Strecke bleiben. Und diese wird zusätzlich untergraben, wenn die Gemeindeautonomie unter dem Motto «Not in my Backyard» verstanden wird. Dann haben wir ein gröberes Problem, dann haben wir eine politische und hochemotionale Auseinandersetzung wie im Fall des Tägernauerholz.

Ein Vollstopp gefährdet ausdrücklich die Entsorgungssicherheit für das in den KVA, mehrheitlich hier in Hinwil anfallende Abfallprodukt Restschlacke. Es wird weiterhin anfallen – trotz mehr Recycling, trotz mehr Kreislaufwirtschaft. Ein Vollstopp provoziert längere Transportwege durch den Kanton und eben auch den Abfalltourismus.

Wie die Regierung wollen wir schrittweise vorgehen und vor allem die Optionen offenhalten, daher werden wir das dringliche Postulat nicht mit Ihnen überweisen. Und es werden auch in absehbarer Zeit keine

Bäume gefällt werden, das ist Angstmacherei vielleicht schon im Hinblick auf die Wahlen 2023. Besten Dank.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Es ist ja interessant, was Sie hier für Sprachblüten der Radikalität haben. Thomas Honegger könnte mir mal erklären, wie man Kettensägen schärft. Ich habe mich nach dieser Wahl gefragt: Wie schärft man eine Kette? Keine Ahnung. Auf der anderen Seite hören wir von meinem Vorredner, es sei eine Vollbremsung der radikalen Linken und so weiter, dass das ganz schlimm sei, wenn dieses Postulat überwiesen wird. Dann versuche ich es mal mit der Mitte; nun gut, ich bin nicht die Mitte, aber halt wieder ein bisschen gemässigt: Wir werden das Postulat auf jeden Fall überweisen. Ich sehe das aber nicht so radikal, sondern grundsätzlich mal einfach so, dass es da Diskussionsbedarf im Kantonsrat gibt, man hat das gehört, und dass dies berücksichtigt wird. Wir haben auch bereits gehört, dass die kantonale Abfallplanung wieder aufgerollt werden soll, und durch das Bundesgerichtsurteil kommt es da leider zu einer Verspätung. Dies als Vollbremsung zu bezeichnen, das ist, wenschon, radikal. Ich würde eher einmal sagen: Man wartet hier jetzt, bis die Abfallplanung wirklich da ist, bis alles sauber aufgerollt ist. Da das Tägernauerholz, wie wir gehört haben, nicht sofort abgeholzt wird, kann auch dieser Entscheid noch warten, bis wir das alles sauber besprochen haben. Es ist immerhin auch ein grösseres Stück Wald und nicht irgendwie eine kleine Deponie, über die wir hier entscheiden müssen. Die AL unterstützt daher die Überweisung dieses Postulates; vielleicht nicht im Sinne eines grösseren Berichts, sondern mehr als Signal an den Regierungsrat, dass wir hier das nochmals diskutieren möchten. Besten Dank.

*Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur):* Auf die frühere Historie gehe ich hier nicht mehr ein. In der Antwort des Regierungsrates sieht man, dass die im Richtplan bereits festgesetzten, aber noch nicht realisierten Standorte im Projekt «Gesamtschau Deponien» mituntersucht werden betreffend einen Standort «Deponie im Tägernauerholz». Das Gestaltungsplanverfahren zum Tägernauerholz wird zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Eine Festsetzung des Gestaltungsplans ist nicht vor dem Vorliegen der Resultate der «Gesamtschau Deponien» vorgesehen.

Gossau hat heute eine aktive Deponie, die in nächster Zeit einmal voll sein wird. Im Richtplan sollen die möglichen Standorte Tägernauerholz und Leerüti weiterhin bestehen bleiben, aber der Eintrag soll so formuliert werden, dass in Gossau immer nur eine aktive Deponie betrieben

werden kann. Und dass wir unseren eigenen Abfall möglichst im Kanton entsorgen müssen, ist einfach Tatsache, das wissen wir alle.

Mit dem dringlichen Postulat soll sichergestellt werden, das Gossau nicht gleichzeitig zwei aktive Deponien auf ihrem Gemeindegebiet hat. Wir von der EVP-Fraktion werden das dringliche Postulat überweisen.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Mit Spannung erwarten wir den kantonalen Abfallplan mit dem Ziel, die Entsorgungssicherheit langfristig sicherzustellen. Ein Teil dieser Abfallplanung ist die Deponieplanung mit einem Planungshorizont von mindestens 25 Jahren. Um die Entsorgungssicherheit sicherzustellen, muss die Nutzungsplanung für die im Richtplan festgesetzten Deponien laufend weitergeführt werden. Dies betrifft auch den Standort Tägernauerholz. Es ist Sankt-Florians-Politik, wenn Sprecher und Sprecherinnen der Standortgemeinden mit viel Herzblut eine solche Verzögerung, wie in diesem Postulat, verlangen.

Das Gestaltungsplanverfahren zum Tägernauerholz wird zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Er ist damit nicht vor der neuen Abfallplanung vorliegend, und somit können neue Informationen direkt in diesen Plan einfließen. Die Abfallplanung und die Gestaltungspläne können parallel vorangetrieben werden, es muss nicht seriell eine nach der anderen folgen. Mit diesem Postulat werden absolut unnötige Verzögerungen in der Abfallplanung verlangt, und es wird nichts daran ändern, dass der Standort Tägernauerholz im Richtplan enthalten ist, auch wenn er auf dem Stand 2009 bleibt. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Ich glaube, es macht schon Sinn, hier noch ein bisschen mehr Abstand zu halten in dieser Diskussion. Wir werden zwar das Postulat unterstützen, es ist aber nicht ganz so einfach, wie es teilweise hier dargestellt wird. Im Grundsatz haben wir rechtsgültige Richtplaneinträge, und in diesem Sinne ist es durchaus auch in Ordnung, dass der Kanton Zürich, dass die Baudirektion bei den entsprechenden Planungen voranschreitet. Und im Kanton Zürich haben wir das Kreismodell. Das heisst, es gibt Deponiekreise und darin soll ein Deponietyp oder eben nur eine Deponie pro Typ und pro Kreis betrieben werden. Das kommt daher, dass wir natürlich unterschiedliche Deponien und unterschiedliche Ansprüche an diese Deponien haben bezüglich beispielsweise des geologischen Untergrundes. Und es spielt eine Rolle, ob wir Schlacke irgendwo deponieren müssen oder ob es darum geht, Aushub zu deponieren.



Im Kantonsrat haben wir bei der Beratung der Deponien beschlossen, dass wir beim Kreismodell eine Änderung haben möchten, und zwar, dass zukünftig nur noch eine Deponie pro Kreis betrieben werden soll, also nicht mehr nur eine Deponie pro Typ. Dieser Entscheid wurde dann vom Bundesgericht kassiert. Er wurde abgelehnt und es wurde gesagt: Diesen Entscheid dürft ihr zwar fällen, aber dafür müsst ihr Anhörungen in den betroffenen Kreisen machen, was die Kommission damals nicht gemacht hat, da ja auch dieser Antrag ziemlich spontan hier im Ratssaal entstanden war.

Dieser Beschluss hat aber natürlich auch Nachteile, beispielsweise eben diese längeren Transportwege. Also wenn man dann sagt, «es gibt nur noch eine Deponie in diesem Kreis», dann muss man entscheiden: Muss jetzt die Schlacke weiter weg transportiert werden in eine andere Deponie? Oder muss der Aushub weiter weg transportiert werden? Das war der Beschluss des Kantonsrates.

Ein zweiter Aspekt dieses Bundesgerichtsurteils war aber auch: Die Abfallplanung muss überarbeitet werden. Die Baudirektion ist mit vollem Druck daran, hier voranzukommen, das ist in dem Sinne auch dringend nötig. Wir werden jetzt also dieses Postulat hier unterstützen; nicht, weil wir sagen, «es muss genau so sein», aber es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, hier Fakten zu schaffen und Deponien zu eröffnen, bevor diese neue Planung oder die aktualisierte Planung da ist. Dann können und müssen wir das wieder genau anschauen.

Unschön ist vielleicht an diesem Postulat, dass damit natürlich der Kantonsrat diesen Entscheid trifft, welche Deponie betrieben werden soll und welche nicht. Das ist eigentlich ein Entscheid, der besser in der Exekutive getroffen würde als im Kantonsrat. In Anbetracht der kurzen Zeitdauer, bis die Abfallplanung vorliegt, erachten wir diesen Fehler in dem Sinne als vertretbar, hoffen aber, dass sich der Kantonsrat dann in der nächsten Diskussion wieder darum bemüht, die Grundsätze und die grossen Rahmenbedingungen zu setzen und die Detailarbeit der Verwaltung und der Regierung zu überlassen. In diesem Sinne bitte ich um die Unterstützung des Postulates.

*Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.):* Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Verwaltungsratspräsident der KEZO, der Kehrichtverwertungsanlage Zürcher Oberland. Dies ist insbesondere deshalb relevant, weil hier dargestellt wird, dass das Bundesgericht nur aufgrund des Vorgehens der Gemeinde Grüningen den Kantonsratsbeschluss kassiert hat. Nein, das ist nicht so, auch die Kehricht-

verwertungsanlagen des Kantons Zürich haben gegen den Kantonsratsbeschluss mit Erfolg rekurriert und eben auch recht bekommen. Es ist nicht so, dass das Bundesgericht gesagt hat, dass einfach diese Deponie falsch ist, sondern es hat gesagt, die Planung müsse entsprechend sorgfältig vonstattengehen.

Was man sich auch bewusst sein muss: Der Kantonsrat hat ja dazumal eine doppelt so grosse Kapazität dieser Deponie vorgesehen, also anstatt dieser 750'000 Tonnen Schlackendeponie eine 1,5-Millionen-Tonnen-Deponie. Insofern ist das Übel, das hier so dargestellt wird, ja eigentlich kleiner, als es dazumal der Kantonsrat beschlossen hat. Es gibt also ganz verschiedene Dimensionen in diesem Thema.

Es wurde hier gesagt, dass die Abfallplanung des Kantons veraltet sei, mit dem Hinweis auf das Jahr 1989. Was man feststellt, ist, dass es eben nicht ganz so einfach ist, eine Abfallplanung mit geeigneten Deponiestandorten zu finden. Hier wurden verschiedenste Studien durchgeführt, welche dazu geführt haben, dass 2009 dieser Richtplaneintrag, der heute besteht, seinen Niederschlag gefunden hat, vorgenommen wohlgermerkt durch den Kantonsrat.

Nun, Deponien des Typs D sind ein rares Gut. Und ich verstehe die Gemeinden Grüningen und Gossau, insbesondere Gossau, wenn sie sich dagegen wehren, dass gleichzeitig mehrere Deponien betrieben werden sollen. Dann sollten Sie sich aber besser gegen jene Deponie wehren, welche weniger problematisch ist, denn von diesem Typ gibt es mehr, nämlich die Deponie Leerüti. Dieses Material kann man auch anderswo im Kanton gut entsorgen, während Schlacken-Deponien des Typs D eben ein rares Gut sind. Diese Diskussion wird irgendwann in diesem Rat sicher stattfinden, nämlich dann, wenn die überarbeitete Planung durch den Regierungsrat hier debattiert werden wird.

Wenn nun gesagt wird «Oh, da werden jetzt Bäume gefällt, da fällt ein Wald zum Opfer», dann sieht man eben nicht den Punkt, dass nachher die ganze Anlage renaturiert und aufgewertet wird. Also es wird nach einer Deponie Tägernauerholz eigentlich ein besserer Zustand sein, als er heute ist. Das wird in dieser Diskussion komplett ausgeblendet.

Und dann noch ein weiteres Faktum: Es wurde gesagt, dass hier Schlacke aus dem Ausland oder ausserkantonalen Kehrichtverwertungsanlagen anfallt. Es ist aber so, dass diese Zulieferer ihre Schlacke wieder zurückführen müssen. Also beispielsweise ausserkantonale Schlacke: Diese wird zwar in der ZAV Recycling AG verarbeitet, doch diese Schlacke, die nachher in dem Sinn reduziert ist, geht nachher zu diesen Kehrichtverwertungsanlagen zurück, und diese müssen selber für die Deponie schauen.

Und noch ein letzter Punkt: Deponien des Typs D sind im Kanton Zürich tatsächlich ein rares Gut. Die ZAV-Recycling AG muss mittlerweile bereits die kantonalzürcherisch anfallende Schlacke zum Teil ausserkantonale entsorgen, weil die Deponiekapazitäten im Kanton Zürich nicht mehr reichen. Dies einfach ein paar Fakten zur Ergänzung, damit hier nicht ein einseitiges Bild entsteht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Es wäre seltsam, wenn ich als Standort-Gemeindepräsident nicht zu diesem Thema sprechen würde, diese Interessenbindung ist auch bekannt. Und ja, es geht um Standort-Opportunismus, selbstverständlich. Wir bemühen immer wieder das Wort «Solidarität», und Solidarität findet dann statt, wenn es die anderen als Problem lösen. Und darum möchte ich da doch nochmals betonen, dass wir in unserer Haltung konsequent sind. Wir haben uns seit 2009 gewehrt gegen den Deponieeintrag im Grundsatz. Ein erster Antrag ist 2009 erfolgt. Und dann ging es um die Erhöhung. Die Erhöhung hat den Bundesgerichtsentscheid ausgelöst, und jetzt sind wir dabei, die Folgen dieses Bundesgerichtsentscheides aufzuarbeiten.

Ich möchte betonen, dass in nächster Nähe drei Deponien das Thema sind: Tägernauerholz, wir sprechen jetzt darüber, Leerüti und Wissenbühl, auch auf dem Gemeindegebiet von Gossau, Wissenbühl, das bereits als Zwischenlagerort deklariert ist. Der Planungsprozess geht weiter, wir wissen das. Und wenn wir nur von der Hälfte der Deponiekapazität sprechen, dann ist das eine Beruhigungsspiel, die natürlich ebenfalls als seltsam zu bezeichnen ist, weil eine Grundsatzfrage nicht wirklich gelöst ist. Wir sprechen ja im Moment über das Recycling. Überall wird recycelt und da ist es nur angebracht, dass wir uns Gedanken machen, wie viel Deponiekapazitäten wir überhaupt brauchen. Wir haben 2009 die Beruhigungsspiel entgegengenommen, dass nur eine Deponie jeweils in Betrieb sein soll. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Wir wissen bereits, dass die Deponie Leerüti, die Nachbar-Deponie, in den Überlegungen bereits auch zentral eine Rolle spielt. Dort kann man feststellen, dass die ersten Bäume gefällt sind, dass der private Nutzer dieser Deponie das Projekt vorantreiben will. Und ich gestatte mir auch im Zeichen eines Standort-Präsidenten hier entgegen meiner Fraktion die Position zu vertreten, das Postulat zu unterstützen. Ich glaube, das ist im Sinne aller und da kann ich auf Ihr Verständnis zählen. Also, besten Dank. Ich glaube, es geht um eine Grundsatzfrage, die zu beantworten ist, und da kann man durchaus noch weitere Erkenntnisse gewinnen. Danke.

*Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen):* Es scheint mir als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die schon seit Jahren eine grosse Aushubdeponie, also eine ganz andere Form von Deponie, hat, notwendig, das Votum meiner eigenen Partei noch ein bisschen zu präzisieren: Die SVP unterstützt diesen Vorstoss vor allem wegen der zeitlichen Abfolge der geplanten Deponien, zwei Deponien auf engem Raum für verschiedene Abfallarten, Deponien sind bevölkerungsverträglich, gemeindeverträglich und regionenverträglich zu planen. Das ist auch mir ein sehr wichtiges Anliegen, deshalb habe ich diesen Vorstoss in den eigenen Reihen nicht bekämpft und unterstütze ihn auch und empfehle Ihnen hiermit, ihn zu unterstützen.

Kein Problem hingegen – und dies zu zuhanden des Protokolls, das ist wichtig –, kein Problem, im Gegenteil, ist die Deponie, die im Wald angelegt wird. Erstens ist in einem Waldgebiet kein Quadratmeter Fruchtfolgefläche betroffen. Zweitens haben Sie einen Sichtschutz und einen Lärmschutz, es ist sehr bevölkerungsfreundlich in einem Waldgebiet, die Emissionen gegenüber dem Siedlungsgebiet sind klein. Und drittens haben Sie freie Hand bei der Wiedergestaltung. Sie können das ganze Gebiet zum Beispiel als naturnahe Fläche, als einen lichten Wald, als Naturschutzgebiet vielleicht sogar gestalten. Sie erreichen so eine Erhöhung der Artenvielfalt. Sie erreichen eine interessantere Landschaft, als sie zuvor war, im Nachhinein. Und während des Abbaus, das wissen Sie alle, haben Sie Sukzessionsflächen, die für die Artenvielfalt auch sehr gut sind. Aber das Ziel ist am Schluss die Wiedergestaltung, und da können Sie naturnaher vorgehen, als wenn Sie wieder Fruchtfolgeflächen herstellen müssen. Das ist wichtig, dass das so in den Protokollen ist: Abbau im Wald, Deponien im Wald – an sich kein Problem.

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau):* Ich möchte hier gleich an Kollege Matthias Hauser anschliessen: Wenn ein Doppelnutzen da ist und Kies abgebaut werden kann, dann muss unsere Gesellschaft auch Wege finden, wie wir unsere Bedürfnisse decken können. Ich glaube, Grundsätze, Denkverbote soll es hier nicht geben, aber wenn ich jetzt nach Gossau, zum Gegenstand der Diskussion umschwenke: Hier haben wir doch echt einen Zielkonflikt, das ausgerechnet – es ist von gewisser Brisanz – ein renommiertes Umweltunternehmen wie die KEZO, ein Umweltunternehmen, das einmal gegründet wurde, um Situationen wie in Mexiko City oder andere schlimme Abfallsituationen, die wir aus der ganzen Welt kennen, eben nicht bei uns stattfinden zu lassen, jetzt einen

Wald anfasst. Also das ist einfach ein bisschen ein Paradox und das schürt Emotionen, ist ein schwieriges Thema für uns in Gossau und den umliegenden Gemeinden, speziell auch Grüningen, weil wir halt ziemlich belastet sind. Also wir reden nicht nur von einer Deponie. Wir reden bereits von einer bestehenden Deponie in Gossau, wie das schon vom Gemeindepräsidenten erwähnt wurde, und zwei, die jetzt gleichzeitig kommen können. Gossau ist sicherlich bereit, seine Beiträge zu leisten, auch bei der Oberlandautobahn, bei sonstigen Projekten, aber diese Konzentration und diese Brisanz, als Umweltpioniere nun so viel Wald anzufassen, das gibt einfach eine gewisse Sprengkraft. Aus diesem Grund bin ich sehr dankbar, dass dieses Postulat hier drin breit unterstützt wird und wir die Chance bekommen, wirklich eine Lösung in Zukunft zu finden, die für den ganzen Kanton passt, die für unsere Region passt und die hoffentlich auch für die Betreiber passt, die unsere Altlasten entsorgen. Und hier hoffe ich auch auf zukünftige Errungenschaften des Urban Mining, darauf, dass wir immer weniger Reststoffe haben. Vielleicht kann der ganze Prozess irgendwann in einer Industriehalle stattfinden, wie es im Zürcher Unterland auch schon Firmen gibt. Und wie gross der Anteil aus dem Zürcher Oberland ist, der wirklich regional mit nahen Transportwegen dort aufbereitet werden soll, das müssen auch noch genauere Abklärungen zeigen. Ich glaube, das ist nicht der Löwenanteil. Und sonst sind wir gerne bereit, Hand zu bieten, ja, Lösungen zu finden, damit man es noch regionaler machen kann. Hier stellt sich auch die Frage wegen der Deponie Leerüti, die wahrscheinlich keinen anderen geologischen Aufbau hat als die Deponie Tägnauerholz, ob dort nicht irgendwie eine Zusammenarbeit möglich wäre und das Ganze in einem Aufwisch gemacht werden kann. Aber wie auch immer, ich hoffe hier auf die Unterstützung und auf die Lösungsfindung für die Zukunft, denn unsere Gesellschaft, unsere Bevölkerung wächst weiter, der Druck steigt. Wir müssen hier auch eine gewisse Ehrlichkeit haben, den Fortschritt können wir nicht aufhalten. Aber zu sagen, dass der renaturierte Wald 2080 dann besser sei als der bisherige Wald – ja, das weiss ich nicht. Also ich habe nur diesen Wald vor meiner Tür und ich habe nur meine Mutter, die ich jetzt habe. Und hier etwas zu opfern und zu sagen, man könnte noch das und das verbessern und bis dann sei es dann besser, also ich weiss nicht. Deshalb habe ich einen grossen Respekt vor solchen Aussagen. Danke vielmals.

*Thomas Honegger (Grüne, Greifensee) spricht zum zweiten Mal: Alex Gantner, hier von einer Vollbremsung zu sprechen, ist völlig verfehlt. Der Wille dieses Parlaments war im Jahr 2019, genau so zu verfahren,*

und es gab zwei Gegenstimmen in der Schlussabstimmung zu dieser Richtplanrevision. Es ist ein Formfehler, der uns zwingt, nun dieses Postulat einzureichen.

Noch zum Manuel Sahli: Ich zeig dir gerne, wie man Kettensägen schärft. Ich bin ausgebildet in der Holzerei.

Und zu Christian Schucan und Matthias Hauser: Man kann einen Wald auch ökologisch aufwerten, ohne ihn zu roden. Das Waldstück im Tägeraueholz ist in Kantonsbesitz und man könnte dort mit einem Bewirtschaftungsplan durchaus auslichten und ökologisch wertvolle Stellen schaffen.

Letztendlich sehen wir: Man kann aus verschiedenen Gründen diesem Postulat zustimmen. Das ist immer so, wenn man in einer unheiligen Allianz zusammenarbeitet. Wirkliche Auswege aus dieser Debatte würde es nur geben, wenn wir die Kreislaufwirtschaft so weit bringen, dass wir die Deponievolumina in der Zukunft gar nicht anzupfen brauchen. Vielen Dank.

*Alex Gantner (FDP, Maur) spricht zum zweiten Mal:* Ich danke als Erstes unserem Kollegen Thomas Wirth für sein ganz differenziertes Votum, wir kommen einfach zu einer anderen Schlussfolgerung. Aber das war eine sehr gute Auslegeordnung dieser ganz komplexen Situation in der Abfallbewirtschaftung im Kanton Zürich.

Ich glaube, wir stellen alle fest: Der Regierungsrat und somit die Baudirektion hat mit den vielfältigen Richtplaneinträgen und eben auch gerade bei den Deponien einen Auftrag. Und die Baudirektion, das wissen wir, arbeitet auf Hochtouren daran, Abfallplanung beziehungsweise Bundesgerichtsentscheid hin oder her. Ich glaube, das ist die DNA der Regierung und der Baudirektion in diesem Bereich des gesellschaftlichen Handelns, auch die Angelegenheiten aufzuarbeiten und neue Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Und wir hören vielleicht nachher vom Herrn Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), was der Status hier bezüglich der Deponie in Gossau, aber generell auch sonst im Kanton wirklich ist. Ich glaube, was uns alle interessieren sollte – und hier kommt wieder das Stichwort «Vollbremsung» – ist: Was gedenkt die Baudirektion, der Baudirektor nach der Überweisung dieses dringlichen Postulates heute – dies ist ja offensichtlich absehbar – zu machen? Ihm wird praktisch eigentlich verboten, vor dem Vorliegen der Abfallplanung den Gestaltungsplan festzusetzen. Das heisst aber auch, dass er praktisch die Arbeiten, die Verhandlungen niederlegen wird – Pens down. Oder er arbeitet weiterhin daran, damit man allenfalls dann auch einen Gestaltungsplan festsetzen kann, wenn das so nötig ist. Dass es

nötig werden wird, ist klar, das ist heute auch schon gesagt worden: Wir haben nur noch für vier bis allenfalls zehn Jahre wirklich Deponievolumina hier im Kanton Zürich. Daher ist die Entsorgungssicherheit ganz klar gefährdet. Es droht ein Entsorgungsnotstand bezüglich Abfallfraktionen und vor allem auch bezüglich Schlackefraktionen. Und wenn Knappheiten – und das sind jetzt politische Knappheiten, die hier geschaffen werden, auch mit diesem Entscheid heute –, wenn Knappheiten passieren, dann werden sich die Preise erhöhen. Und bitte wundern Sie sich nicht, wenn in ein paar Jahren die Sackgebühren und andere Abfallgebühren steigen werden, weil sich die Komponente «Entsorgung in Deponien» massiv verteuern wird, wenn Knappheiten da sind. Das ist ein ganz einfaches ökonomisches und wirtschaftliches Prinzip. Es ist daher wirklich nicht nötig, dass wir hier diese Vollbremsung machen. Und obwohl wir hier in der Minderheit sein werden, bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu unterstützen. Und vielleicht noch etwas zum Schluss: Schlacketourismus gibt es nicht. Ich glaube, das haben wir heute gehört, und das ist vielleicht auch etwas, das der Herr Baudirektor bestätigen kann. Das ist wirklich eine Fehlinformation, das sind Behauptungen, das ist Fake News. Und vielleicht braucht es auch hier mal eine mediale Aufbereitung, was eigentlich hier passiert in der Gesamtschweiz beziehungsweise was die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind. Besten Dank.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Nur kurz, aber es ist, glaube ich, schon wichtig nochmals zu betonen: 2019 wurde in der Abstimmung zum Tägernauerholz in der Richtplandebatte von diesem Rat ein politischer Wille geäußert. Der politische Wille war, dass man die Deponie Tägernauerholz erst dann eröffnet, wenn sonst im Kanton keine Kapazitäten mehr vorhanden sind. Und heute höre ich jetzt namentlich von Kollege Alex Gantner kein Wort dazu. Es ist so, als hätte es diesen politischen Willen nicht gegeben. Ich bin aber überzeugt, dass dieser politische Wille weiterhin im Rat vorhanden ist, und daran kann auch ein Bundesgerichtsentscheid nichts ändern, vor allem ein Bundesgerichtsentscheid, der die formellen Formalitäten bei der Beratung bemängelt – und nicht den Inhalt des Beschlusses von damals. Also bitte ich Sie, jetzt hier nicht von einer Vollbremsung oder von einem radikalen Vorstoss zu reden, wenn es damals im Rat doch eine Mehrheit gegeben hat. Ich bin überzeugt, diese Mehrheit existiert heutzutage weiterhin, auch in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), von der Sie, Alex Gantner, der Präsident sind. Also, Sie reden hier, nehme ich

an, für sich, aber nicht als KEVU-Präsident, denn ich bin überzeugt, auch in der KEVU sind die Mehrheiten anders gelagert.

Warum hat jetzt Thomas Honegger dieses dringliche Postulat eingereicht? Ich muss es einfach nochmals betonen: weil Sie dermassen so tun, als hätten Sie das nicht verstanden. Es gibt ja Beratungen, Herr Gantner, in ihrer Kommission, und diese Beratungen sollen jetzt nicht unterlaufen werden durch parallele Aktionen. Sie sollen nicht unterwandert werden durch Tatsachen in irgendeiner Form, juristisch oder materiell, die parallel geschaffen werden, sondern wir möchten diese Offenheit in der KEVU. Wir möchten, dass die KEVU beraten und zu Schlüssen kommen kann, ohne dass man ständig nach links und rechts schielen muss. Was geschieht gerade parallel? Und ist überhaupt noch möglich, was wir beschliessen angesichts der Dinge, die sonst noch laufen. Da will man sich eine Offenheit erhalten, und ich denke, das ist auch demokratisch sinnvoll, dass man das macht, sodass dieser Rat und die Kommission eben unabhängig entscheiden können, in welche Richtung es gehen soll. Das ist der Sinn des Antrags, und ich möchte, dass man das auch berücksichtigt. Danke.

*Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte noch kurz einwenden gegen Daniel Wäfler: Also wenn man einfach kolportiert, dass diese Deponie bis 2080 betrieben würde, ist das kompletter Mumpitz. Wenn man weiss, dass rund etwa 50'000 bis 60'000 Tonnen Schlacke pro Jahr anfallen und es ein Deponievolumen von 750'000 Tonnen ist, dann kann man ausrechnen, dass man da irgendwo bei zehn bis fünfzehn Jahren Betrieb ist, that's it, das zu Punkt 1.

Punkt 2: Thomas Forrer, der Rat hat sehr wohl seinen politischen Willen kundgetan, aber er hat nicht gesagt, dass es nicht das Tägerbauerholz sein soll, sondern er hat gesagt, dass es nicht gleichzeitig zwei Deponien sein sollen. Also mit anderen Worten: Man hätte ja durchaus auch ein bisschen vernünftiger sein und sagen können: Welche Deponiekapazität ist rar? Das ist die Deponiekapazität des Typs D. Also lassen wir diese Deponie laufen und wehren uns gegen die Deponie Leerüti, das ist Typ B, von dem es eben genügend Deponien im Kanton gibt, wehren wir uns dagegen und stoppen wir diese Deponie. Das hat dieser Rat nicht getan.

Es ist übrigens erstaunlich – da schaue ich vor allem die linke Seite an –, dass sich dieser Rat gegen die einzige öffentlich-rechtliche Deponie im Kanton Zürich wehrt. Alle anderen Deponien sind privat betrieben. Tägerbauerholz wäre die erste und einzige Deponie, die öffentlich-



rechtlich betrieben würde, und übrigens deutlich günstiger. Die Geschäftsmodelle zeigen, dass man gegenüber den heutigen Tarifen um 50 Prozent günstiger fahren würde als mit den heutigen Deponiekosten, die wir bei den Privaten haben, ohne dass dabei berücksichtigt ist, dass die Verknappung, die Alex Gantner zu Recht erwähnt hat, zunimmt und die Preise noch steigen werden. Einfach dies als Richtigstellung. Besten Dank.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Unsere Gesellschaft produziert Abfälle, ganz unterschiedliche Arten von Abfällen. Und diejenigen Abfälle, die zuerst noch in einer KVA verbrannt werden müssen, produzieren nachher Schlacke, und auch diese Abfälle müssen irgendwo deponiert werden. «Deponieren», das tönt ein bisschen so, als würde man das einfach irgendwo auf einen Haufen werfen und nachher ein bisschen Erde darüber und wieder etwas überwachsen lassen. So hat man das früher gemacht, und wir kennen die ganzen Umweltprobleme, die wir mit den alten Deponien hatten, wo man die Abfälle mehr oder weniger einfach irgendwohin gekarrt und irgendwo deponiert hat. Heute sind Deponien sehr, sehr komplexe Bauwerke und es kommt sehr darauf an, wo solche Deponien liegen. Denn es gibt bestimmte Kriterien, wo es sich eignet, Deponien zu bauen. Das betrifft die Geologie, den Untergrund, ob es Grundwasser hat oder nicht, und so weiter. Das heisst also: Es gibt nur spezifische Orte, die sich besonders eignen, um eine sichere Deponie zu machen. Deshalb sind wir nicht komplett frei und können die Deponien einfach dort machen, wo es uns am besten gefällt. Wir müssen darauf achten, wo es sich geologisch auch eignet.

Zur Lagerung von Schlacke braucht es den Deponietyp D, das wurde jetzt schon einige Male erwähnt. Im Tägernauerholz ist genau eine solche Deponie geplant, seit 2009 besteht dieser Richtplaneintrag, und – es wurde erwähnt – diese Deponie ist im Wald. Ich muss natürlich Kantonsrat Hauser absolut recht geben: Es ist nicht so, dass wir irgendwo Deponien bauen könnten, wo es gar keine Interessenskonflikte gibt. Entweder ist es im Wald oder es ist irgendwo auf Landwirtschaftsfläche und es betrifft Fluchtfolgefleichen. Also egal, wo Deponien geplant werden, es gibt immer Faktoren, die dagegensprechen. Und trotzdem brauchen wir Deponien, müssen Abwägungen treffen, wo wir Deponien anlegen.

Dann wurde jetzt mehrfach gesagt, dass Abfall importiert und exportiert werde und dass wir eigentlich fremde Schlacke in unseren Deponien lagern. Das kann ich hier nochmals bestätigen: Das ist falsch. Auch die

Zürcher Kapazitätsplanung der Deponien betrifft nur den Zürcher Abfall.

Jetzt wurde gerade aus der Region öfters gesagt, dass man nicht wolle, dass zwei Deponien in der gleichen Gemeinde sind. Das kann ich absolut nachvollziehen, das muss ich Ihnen sagen, das ist sehr, sehr ungünstig. Jetzt muss man aber wissen, dass das zwei unterschiedliche Deponietypen sind, sonst würde das ja auch nicht viel Sinn ergeben. Das eine ist eine Typ D, das ist für die Schlacke, und das andere ist Typ B, das ist in Leerüti, für Aushub. Das sind zum Beispiel Bauabfälle, also inerte Stoffe. Für den Deponietyp B braucht es weniger strenge geologische Anforderungen, das hat Herr Schucan bereits gesagt.

Ich bin froh, dass wir uns offenbar einig sind, dass es ein Ziel ist, Deponievolumen zu reduzieren, also den Abfall zu reduzieren. Das ist ja das, was wir wollen mit der Kreislaufwirtschaft, und ich hoffe, dass wir hier gemeinsam in diesem Bereich Fortschritte machen können. Wir in der Baudirektion arbeiten intensiv an diesem Thema.

Gut, es wurde gesagt, die Baudirektion hat die Gesamtschau Deponieplanung gestartet. Das ist ein sehr, sehr langwieriger Prozess, und es wird noch bis 2024 dauern, bis wir das haben. Es ist sicher sinnvoll, wenn wir dann in einem grossen Überblick über den gesamten Kanton all diese Abwägungen machen können. Und diese Deponiestandorte, wenn es Änderungen gibt, werden dann selbstverständlich vom Kantonsrat beschlossen werden. Ich kann das Anliegen des Kantonsrates deshalb sehr gut nachvollziehen, dass er sagt: «Wir wollen jetzt keine veränderten Tatsachen, bevor wir diesen Beschluss gefällt haben.»

Parallel laufen trotzdem die Arbeiten zum Gestaltungsplan für das Tägernauerholz. Das Postulat verlangt die Sistierung der Arbeiten oder wahrscheinlich mindestens, dass der Gestaltungsplan einfach nicht festgesetzt wird, bevor der Kantonsrat beschlossen hat. Nun, ich kann Ihnen sagen: Es dauert sowieso noch zwei bis drei Jahre, bis diese Deponieplanung, bis der Gestaltungsplan ausgearbeitet ist. Das wird nach dem Zeitpunkt sein, zu dem diese Gesamtschau vorliegt. Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass das Postulat schlichtweg nicht nötig ist. Es scheint aber, dass das Postulat eine Mehrheit finden wird. Ich respektiere selbstverständlich das Bedürfnis des Kantonsrates, dass er zuerst die Gesamtschau beschliessen möchte, bevor das Tägernauerholz und der Gestaltungsplan dazu festgesetzt werden. Im Namen des Kantonsrates (*Heiterkeit*) beantrage ich Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* «Im Namen des Regierungsrates» war wohl gemeint, aber ich sage das gerne weiter, vielen Dank, Herr Baudirektor.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 86/2020 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Objektkredit für den Umbau und die Erweiterung des Werkhofs Affoltern a. A.**

Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 15. März 2022  
Vorlage 5761 (*Ausgabenbremse*)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

*Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Mit der Vorlage 5761 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Objektkredites in der Höhe von 13,275 Millionen Franken für den Umbau und die Erweiterung des Werkhofs Affoltern am Albis. Der zum Unterhaltsbezirk 4 gehörende Werkhof in Affoltern ist zuständig für den Unterhalt und den Betrieb der kantonalen Strassenverkehrsanlagen im gleichnamigen Bezirk sowie der Gemeinden Aesch, Birmensdorf und Uitikon. Der im Jahre 1970 erbaute Werkhof besteht aus einem Dienstgebäude mit einer seitlich angebauten Werkstatt, einer Einstellhalle, einer Salzlagerhalle und drei Garagenbauten. Der in die Jahre gekommene Werkhof muss erneuert und für die neuen Anforderungen erweitert werden. Um den gestiegenen Raumbedarf im Bereich der Personalräume sowie der Einstell- und der gedeckten Lagerflächen Rechnung zu tragen, sind der Ersatz des Dienstgebäudes sowie der Neubau einer Einstell- und Lagerhalle nach heutigen Standards geplant, wobei beim Hallenneubau der grössere Anteil als Ersatzbau dient. Die bestehende Einstellhalle soll instandgesetzt und die Werkstatt umgebaut und vergrössert werden. Um

den veränderten Bedürfnissen im Winterdienst gerecht zu werden, wird die heutige Salzlagerhalle zurückgebaut und durch zwei einfacher zu bewirtschaftende Salzsilos mit Soletankanlage ersetzt. Die baulichen Massnahmen müssen bei laufendem Betrieb des Werkhofs umgesetzt werden. Wegen der dafür notwendigen Etappierung der Arbeiten wird mit einer gegenüber dem konventionellen Vorgehen etwas längeren Bauzeit gerechnet. Die für die Auslagerung des Betriebs notwendigen Provisorien sind im Projekt vorgesehen und ebenfalls Bestandteil des heutigen Objektkredits.

In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau war die Kreditvorlage grundsätzlich unbestritten. Aus Sicht der Kommission ist der Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf denn auch klar gegeben. Zu reden gab bei diesem Projekt – wie auch bei anderen Projekten, welche die Kommission, also unsere Kommission, in der letzten Zeit behandelt hat – einzig die Nutzung der Gebäudeflächen respektive der Dachflächen für den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen (PV). Bei diesen wie auch bei anderen Projekten stellt sich für die Kommission die Frage, ob das Potenzial überhaupt vollständig ausgeschöpft wurde. In den letzten Jahren hat sich in unserer Kommission die Haltung durchgesetzt, dass das Solarpotenzial, sofern machbar und finanzierbar, dann auch möglichst auszunutzen sei. Im Fall des Werkhofs Affoltern am Albis kam die Kommission im Verlauf der Beratung zum Schluss, dass in Bezug auf den Bau und die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen noch mehr möglich wäre, als im ursprünglichen Projekt vorgesehen. Die Kommission unterstützt denn auch einen Antrag aus den Reihen der SVP einstimmig, der die Belegung der übrigen möglichen Dachflächen mit Photovoltaik-Modulen vorsieht, und beantragt dem Kantonsrat, den Kredit um 160'000 Franken aufzustocken. Ein weiterer Antrag aus den Reihen der Grünen für eine bodengebundene Fassadenbegrünung wurde von einer Mehrheit der Kommission unterstützt. Dafür beantragt diese die Aufstockung des Kredites um weitere 45'000 Franken. Im Namen der einstimmigen Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5761 zuzustimmen. Besten Dank.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Die Grünen unterstützen den Objektkredit für den Umbau und die Erweiterung des Werkhofes in Affoltern am Albis. Der Bedarf ist plausibel und das Projekt stimmig. Zur Photovoltaik-Anlage, der Antrag wurde von der SVP eingebracht: Nicht nur ein Teil des Daches, sondern das gesamte Dach soll mit Photovoltaik versehen werden, und wir unterstützen diesen Antrag selbstverständlich. Er ist ja dann auch ohne Gegenstimme in der Kommission

zum Mehrheitsantrag geworden. Wir gratulieren der SVP für den Gesinnungswandel. Beim Werkhof Bülach haben wir Grünen 2019 genau diesen Antrag gestellt, nicht nur einen Teil der Dachfläche, sondern die gesamte Dachfläche mit Solarzellen zu versehen. Damals hat die SVP noch dagegen votiert. Nur drei Jahre später bringt die SVP diesen Vorschlag selber ein, Hut ab für die Lernfähigkeit der SVP.

Der Kanton muss vorangehen und bei Neubauten alle möglichen Flächen mit Solarzellen bestücken, das ist ein Gebot der Stunde. Eine Investition in die Energieunabhängigkeit ist heute Pflicht und darf nicht durch kurzfristige Rentabilitätsüberlegungen verhindert werden. Allenfalls – das haben wir auch in der Kommission eingebracht – kann der überschüssige Strom aus dem Werkhof auch den direkten Nachbarn über den ZEV, den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, angeboten werden, das brächte sogar zusätzliche Einnahmen. Das wird die Verwaltung zu gegebener Zeit prüfen.

Zur Fassadenbegrünung: Die Fassade soll, wo sinnvoll und möglich, begrünt werden. Mit einer bodengebundenen Fassadenbegrünung soll insbesondere die Schaffung von zusätzlichem Grünvolumen in diesem Industriegebiet ermöglicht werden. Denn hier gibt es kaum Grünflächen und nur sehr wenig Bäume. Sie soll auch zur Erhöhung der Verdunstungsleistung und damit zur Reduktion der Hitzeentwicklung dienen. Der Standort ist ein Hitzegebiet gemäss GIS-Karte (*Geografisches Informationssystem*) des Kantons Zürich. Und nicht zuletzt ist es auch ein kleiner Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt durch diese Fassadenbegrünung. Die 45'000 Franken hat die Verwaltung uns auf die entsprechende Frage geliefert. Es ist ein Mittelwert zwischen dem Gabelwert «von – bis», die die Verwaltung aufgelistet hat. Wir erachten es als nötig, dass eigentlich grundsätzlich alle künftigen solchen Bauten Fassadenbegrünungen aufweisen. Namentlich solche Zweckbauten in Industriezonen sollten von vornherein mit Fassadenbegrünungen versehen werden. Wir freuen uns schon, wenn der Antrag zur Fassadenbegrünung beim nächsten Werkhof vonseiten der SVP kommt. Wir unterstützen den Antrag und hoffen, dass Sie das mit uns tun.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Der Kommissionspräsident der KPB hat die Vorlage ausreichend erläutert. Der Kreditantrag ist aus Sicht der FDP zweckmässig. Die Zusatzanträge für die Photovoltaik-Anlage und die Fassadenbegrünung lassen unsere Stirnen jedoch etwas runzlig werden. Bezüglich der Ausnutzung des Photovoltaik-Potenzials erwarten wir vom Kanton eine vorbildliche Haltung. Es ist schon erstaunlich, dass erst aufgrund eines Antrags aus der Kommission das maximale

Potenzial der Sonnenenergienutzung realisiert wird. Der SVP-Antrag verdient unsere Unterstützung.

Die FDP hat auch das Potenzial von Fassadenbegrünungen bereits mit der parlamentarischen Initiative für den Grünflächenbonus (*KR-Nr. 358/2018*) thematisiert. Der Zusatzantrag für die bodengebundene Fassadenbegrünung für diesen industriellen Zweckbau macht Sinn. Es besteht hier für den Kanton die Chance, unterschiedliche Begrünungssysteme selber zu testen und Erfahrungen betreffend Unterhalt und Dauerhaftigkeit zu sammeln. Wir erwarten, dass die Zusatzkosten für die Fassadenbegrünung noch Platz im Kreditvolumen haben.

Fassadensysteme mit Begrünungen sind in der Regel ziemlich komplex. Die Materialisierung der Fassade, die Begrünung und der Unterhalt müssen genau durchdacht sein. So hat auch die Beschattung durch die Begrünung einen Einfluss auf den Energieeintrag speziell in Übergangszeiten und somit auch auf die Energieeffizienz des Gebäudes. Was simpel erscheint, hat durchaus seine Tücken und liegt klar nicht in der sachlichen Kompetenz von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Es ist unprofessionell, solche wesentlichen Zusatzentscheide erst kurz vor der Projektumsetzung aufzunehmen. Dies gehört ganz an den Anfang einer Projektierung. Wir stehen nun im vierten Jahr dieser reichlich mit Umweltthemen befrachteten Legislatur. Die FDP erwartet, dass bei Objektkrediten das ökologische Potenzial der Bauten gemäss den Kriterien der Nachhaltigkeit, ökologisch, ökonomisch und sozial sauber austariert ist. Wie die Zusatzanträge zeigen, weist dieser Objektkredit diesbezüglich noch Mängel auf und die Baudirektion ist gefordert, nachzubessern.

Die FDP stimmt dem Objektkredit samt den Zusatzanträgen für die Photovoltaik-Anlage und die Fassadenbegrünung zu.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Nachhaltigkeit ist gefordert, mehr Nachhaltigkeit ist gefordert. Mit dem Objektkredit wird eine Erweiterung für modernen Betrieb und einen in vielem vorbildlichen Umbau ermöglicht. Die SP stimmt dem Kredit von 13'480'000 Franken zu. Dem gestiegenen Raumbedarf wird Rechnung getragen mit modernen Personalräumen, Einstell- und Lagerflächen. Der 1970 erstellte Werkhof soll energetisch instandgesetzt und aktuellen Bedingungen entsprechend organisiert werden.

Die nachhaltige Gesamtkonzeption bietet die Möglichkeit, bei kantonalen Um- und Neubauten neue Standards zu setzen. So wird ein Grossteil der neuen Gebäude mit Holz gebaut. Der Anschluss ans Fernwärmenetz ersetzt die bestehende Gasheizung. Die nun beantragte PV-Anlage wird

die Betriebskosten senken. Es ist sinnvoll, für eine zukünftige Flotte von E-Fahrzeugen sämtliche mögliche Dachflächen für die Stromproduktion einzurichten. Es soll geprüft werden, ob angrenzende Abnehmer für Strom vorhanden sind, und nach Verbundlösungen gesucht werden.

Die SP unterstützt die zusätzliche Fassadenbegrünung. Sie soll bei allen kantonalen Gebäuden geprüft werden als Beitrag zur ökologischen Infrastruktur. Zudem vermindert sie die Hitzebelastungen. Vermehrt im Sinne der Nachhaltigkeit optimiert werden könnte die Umgebungsgestaltung. Im Projektierungsprozess hat sie noch immer einen nachgelagerten Stellenwert. Fragen zum Versiegelungsgrad und zum ökologischen Wert der Restflächen scheinen in der Auswahl des Projektes immer noch nebensächlich zu sein und können oft in der Beratung durch die Projektverantwortlichen spontan nicht beantwortet werden. Bauten des Kantons sollen ökologisch vorbildlich sein. Mit dem grossen Volumen kantonalen Bauten, aber auch mit der vielen Umgebungsfläche kann der Kanton Zürich einen Beitrag an die ökologische Aufwertung innerhalb des Siedlungsgebietes leisten. Das vorliegende Projekt bringt betriebliche und energetische Verbesserungen. Mit den Zusatzanträgen kann es ökologisch noch weiter optimiert werden. Wir stimmen dem Mehrheitsantrag der KPB zu.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Die Mitteilung, dass auch die EVP dem Objektkredit für den Umbau und die Erweiterung des Werkgebäudes in meinem Heimatort Affoltern am Albis zustimmen wird, wäre eigentlich nicht zwingend eine Wortmeldung wert. Und auch die geringfügige Erhöhung von nicht mal 0,34 Prozent des Kredits für eine Fassadenbegrünung könnte man eigentlich kommentarlos und freudig durchwinken. Weil das aber nicht alle so sehen, möchte ich nochmals kurz an die befürwortenden Punkte erinnern: Der besagte Werkhof steht, wie in vielen anderen Gemeinden auch, in einem Areal, das den Charme eines stillgelegten Flugplatzes aufweist. Gewerbebauten, Einkaufstempel und viele Quadratmeter versiegelte Bodenflächen lassen einen in diesem Gebiet im Sommer schneller vom Strickpullover auf ein T-Shirt wechseln als andernorts. Nicht nur, aber auch darum sind die positiven Aspekte einer Fassadenbegrünung selbst bei einem Werkgebäude umso willkommener. Die Verschattung der Fassaden, die Reflexion des Sonnenlichts und damit eine geminderte Aufheizung des Gebäudes sowie die Produktion frischer, kühler Luft durch das Verdunsten von Wasser über die Blätter der Pflanzen würden auch diesem

Zweckbau guttun. Andere Vorteile wurden schon von Thomas Schweizer, einem weiteren meiner Säuliämter Kollegen genannt. Ergänzen möchte ich dazu nur noch, dass der Kanton hier mit einem verhältnismässig kleinen Mitteleinsatz nicht nur positive Effekte für Fauna und Flora erzielt, sondern auch seine Vorbildaufgabe wahrnehmen kann. Auf die ideale Möglichkeit, Begrünungssysteme zu testen, hat Stephan Weber zu Recht bereits hingewiesen. Wem Arbeits- und Lebensqualität etwas wert ist, sagt zusammen mit der EVP Ja zum Objektkredit in der Höhe von 13,48 Millionen Franken.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Der Werkhof in Affoltern am Albis wird den heutigen und hoffentlich auch den künftigen Ansprüchen genügen. Wichtige Aspekte des nachhaltigen Bauens wurden im Projekt aufgenommen. Die Gasheizung wird stillgelegt und die Wärmeenergie per Fernwärme bezogen. Auf einem der Dächer werden Photovoltaik-Anlagen montiert. Der Neubaubereich wird in Holz erstellt. Die Fahrzeugflotte fährt jetzt noch mit Benzin und Diesel, vorausschauend werden jedoch Elektroladestationen installiert, sodass der Werkhof für die Beschaffung von neuen E-Fahrzeugen vorbereitet ist. Die Grünliberalen stimmen dem Objektkredit zu.

Zustimmen werden wir auch den beiden Anträgen für mehr Photovoltaik-Module und Fassadenbegrünung, die eingegangen sind. Wo sonst, wenn nicht an einem Werkhof, kann eine Verbesserung herausgeholt werden, sowohl hinsichtlich erneuerbarer Energien, Klimaanpassung und Hitzeminderung wie auch für mehr Biodiversität. Diese Aspekte wünschen wir uns des Weiteren, bei nächsten Bauprojekten weiterzuführen.

*Walter Honegger (SVP, Wald):* Die für einmal in dieser Vorlage gefeierte SVP befürwortet den Kredit über die gut 13 Millionen Franken für den Umbau und die Erweiterung des Werkhofs in Affoltern. Ebenso befürworten wir logischerweise die von uns initiierte Erweiterung der PV-Anlage auf alle möglichen Dächer des Werkhofes mit einem Kostenrahmen von rund 160'000 Franken. Gerade bei einem Werkhof macht es Sinn, die maximal mögliche PV-Leistung zu bauen, zumal in Zukunft die Fahrzeuge, welche für das Tiefbauamt im Einsatz sind, auch irgendwann durch Alternativantriebe ersetzt werden. Somit kann in Zukunft ein hoher Eigenversorgungsgrad erreicht werden, was aus wirtschaftlicher Sicht ja anzustreben ist. 2019 in Bülach, lieber Thomas Schweizer, wäre dies noch gar nicht der Fall gewesen.



Den Antrag bezüglich zusätzlicher Fassadenbegrünung in der Höhe von 45'000 Franken lehnen wir ab, und zwar ist es a) so, dass auch im Grundantrag ein Anteil Begrünung bereits vorgesehen ist und b) uns vonseiten Projektleitung versichert wurde, dass aus ihrer Sicht das maximal Mögliche bereits enthalten ist. Und c) ist eine Fassadenbegrünung grundsätzlich sehr heikel und damit unterhaltsintensiv und sollte daher nicht noch ausgedehnt werden, zumal dies von Beginn weg hätte geplant werden müssen, so wie uns dies Stefan Weber von der FDP erklärt hat.

Die Gesamtbeurteilung der ganzen Vorlage bewerten wir als sehr positiv. Durch die Sanierung der 50-jährigen Anlage kann neben der räumlichen Optimierung und der Erhöhung der Grundfläche dem gestiegenen Raumbedarf entgegengewirkt werden. Zudem kann energietechnisch das heute maximal Mögliche herausgeholt werden. Ebenso freuen wir uns an der Tatsache, dass der Ersatzneubau zum grossen Teil aus Holz gefertigt wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Ich freue mich natürlich ausserordentlich über die breite Zustimmung zu einem SVP-Antrag. Ich finde das Projekt ebenfalls natürlich, ausgewogen, sinnvoll, ich kann mich mit der Begrünung durchaus auch befreunden. In dieser Beziehung wäre es gut, wenn die ökologischen Seiten von Bauten – Stichwort «Begrünung» – vom Kanton aus ein gewisses Vorbild auch für die Städte bilden würden, die in unserem Kanton eher zum stalinistischen DDR-Platten- und Betonbau neigen. In einer Stadt wird man bei städtischen Projekten, ausser in den Abstimmungsvorlagen, selten auch nur ein Blumentöpfchen finden. Das sind Betonprojekte, Asphaltprojekte, die Hitzespots in der Stadt darstellen. Hier könnte der Kanton mit einer anderen Politik in dieser Hinsicht etwas Gutes schaffen.

Noch eine andere Frage, die mir immer bei den auch sinnvollsten Projekten aufkommt, nämlich: Wir haben ja eine Ausgabenbremse, und wir haben enorm viele, durchaus sinnvolle Ausgaben im Rahmen der Covid-Folgen (*Corona-Pandemie*) bewilligt. Wir haben die ganzen Härtefallsachen, wir haben die Kreditsachen, wir haben ganz viele Folgen von Covid, die, gesamthaft gerechnet, praktisch nochmals einen Haushalt ausmachen. Schlagen Sie mich nicht, wenn ich da mit der Rechnung etwas danebenliege, aber es sind immense Auslagen. Mir stellt sich immer wieder die Frage, vielleicht kann sie der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), der hier anwesend ist, für dieses Thema gleich beantworten: Woher kommt das Geld? Wie beschaffen wir das Geld? Meinetwegen: Wo stehlen wir das Geld? Das ist ja seit einigen

Tagen besonders salonfähig geworden. Aber irgendwoher müssen wir es nehmen. Wir können keine Banknoten drucken. Wir können keine Treasury Bonds im Sinne von Petro-Dollars ausgeben. Woher nehmen wir es? Ich danke sehr für eure Aufmerksamkeit.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Der Regierungsrat beantragt Ihnen heute einen Objektkredit im Rahmen von 13,3 Millionen Franken zum Umbau und zur Erweiterung des Werkhofs in Affoltern am Albis, das ist der Unterhaltbezirk 4.

Um die Frage vom Kantonsrat Landmann zu beantworten, das ist nicht so einfach in einem sehr kurzen Satz: Der grösste Teil der Einnahmen des Kantons besteht aus Steuereinnahmen. Das ist zwischen 7 und 8 Milliarden Franken. Dann kommen zahlreiche Gebühren dazu, aber natürlich auch Abgaben wie die Einnahmen aus dem ZVV-Abo (*Zürcher Verkehrsverbund*) und so weiter. So setzt sich der gesamte Staatshaushalt aus den 16 bis 17 Milliarden Franken zusammen. Da sind diese 13,3 Millionen Franken Investitionen problemlos zu stemmen.

Zurück zum Unterhaltsbezirk 4: Er ist für den Unterhalt und den Betrieb der Staatsstrassen im ganzen Bezirk Affoltern am Albis zuständig. Im Projekt machen wir eine neue Einstellhalle. Wir ersetzen das Dienstgebäude und es wird ein Salzsilo gebaut. Es wurde schon erwähnt, wir machen hier einen Holzbau. Das ist sehr gut, denn Holz hat eine deutlich bessere Ökobilanz als Beton. Wir können damit die graue Energie deutlich reduzieren. Es ist ein Minergie-A-eco-Bauwerk, wir können also sagen, dass es ein ökologisch sehr, sehr gutes und fortschrittliches Projekt ist. Es wird an die Fernwärme angeschlossen, es ist somit CO<sub>2</sub>-neutral, und es ist bereits eine Photovoltaik-Anlage auf der Einstellhalle geplant, was die KPB einstimmig beschlossen hat, ohne Minderheitsantrag, ist, diese Photovoltaik-Anlage zu erweitern, damit die ganze Dachfläche genutzt wird. Das ist aus meiner Sicht sehr, sehr sinnvoll, insbesondere aus zwei Gründen: einerseits ökonomisch, denn mittlerweile sind die Strompreise derart stark gestiegen, dass sich das wahrscheinlich sogar ökonomisch lohnt, und zweitens – und das wurde bereits gesagt – ist es natürlich auch so: Je mehr Ladestationen wir haben, desto sinnvoller ist es, dass man dann auch den Strom direkt selber verwenden kann. Die Inbetriebnahme des neuen Werkhofs ist auf 2025 geplant.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen. Danke.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

I.

***Minderheitsantrag Walter Honegger, Barbara Grüter, Hans Finsler (in Vertretung von Hans Egli), Peter Schick:***

*Für den Umbau und die Erweiterung des Werkhofs Affoltern a. A. wird ein Objektkredit von Fr. 13 435 000 (Erhöhung um Fr. 160'000 für die Belegung der übrigen möglichen Dachflächen mit Photovoltaik-Modulen) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.*

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Walter Honegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

#### *Abstimmung über Ziff. I der Vorlage 5761a*

**Für Ziffer I der Vorlage 5761a stimmen 166 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.**

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Baurecht für studentisches Wohnen auf dem Universitätsgebiet Irchel Süd**

Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021 zum Postulat KR-Nr. 222/2017 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. März 2022

Vorlage 5718a

*Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Mit der Vorlage 5718 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat Nummer 222/2017 von Barbara Franzen und Mitunterzeichnenden betreffend Baurecht für studentisches Wohnen auf dem Universitätsgebiet Irchel Süd als erledigt abzuschreiben. Ich kann in den mir zur Verfügung stehenden 120 Sekunden leider nicht gebührend und genügend auf das Geschäft und die Diskussion in der Kommission eingehen, ich bitte Sie, mir das zu entschuldigen.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen erforderlich sind, um auf dem Universitätsgelände Irchel im Gebiet Irchel Süd studentisches Wohnen zu ermöglichen. Der Regierungsrat anerkennt und unterstützt die Notwendigkeit der Schaffung vom studentischem Wohnraum auf ihren Grundstücken grundsätzlich. Im Planungs- und Baugesetz in Paragraf 60 ist festgehalten, welche Gebäude in Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen grundsätzlich erstellt werden können. Studentisches Wohnen ist aber explizit nicht als Ausnahme aufgelistet und rechtlich somit nicht zonenkonform. Jedoch übersteuert ein Gestaltungsplan gemäss der regierungsrätlichen Rechtsauffassung diese Vorgabe, sodass in dem besagten Teilgebiet Irchel Süd studentisches Wohnen realisiert werden kann. Aus seiner Sicht, also aus Sicht des Regierungsrates konnte mit der Festsetzung des kantonalen Gestaltungsplans im Sinne der Postulantinnen die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden. Er beantragt deshalb, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Erstunterzeichnerin Barbara Franzen sowie die Mehrheit der Kommission ist mit dem Bericht des Regierungsrates zufrieden und spricht sich daher ebenfalls für die Abschreibung des Postulates aus.

Einer Kommissionsminderheit war dies jedoch zu wenig konkret. Sie möchte deshalb einen Ergänzungsbericht, welcher die rechtlichen Möglichkeiten einer Abgabe im Baurecht an andere öffentliche Organe wie Gemeinden oder gemeinnützige Wohnbauträger zu tragbaren Konditionen prüft und den genauen Wert von Land in Zonen für öffentliche Bauten beziffert.

Im Namen der Mehrheit der Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

***Minderheitsantrag von Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Kattumba:***

*I. Gestützt auf § 56 Abs. 1 lit. a des Kantonsratsgesetzes wird der Regierungsrat beauftragt, einen Ergänzungsbericht vorzulegen. Darin sollen die rechtlichen Möglichkeiten einer Abgabe im Baurecht an andere öffentliche Organe wie Gemeinden oder gemeinnützige Wohnbauträger zu fairen Konditionen dargelegt und der genaue Wert von Land in Zonen für öffentliche Bauten beziffert werden.*

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* Die SP fordert hier einen Ergänzungsbericht. In diesem sollen die rechtlichen Möglichkeiten einer Abgabe im Baurecht an andere öffentliche Organe, wie Gemeinden oder gemeinnützige Wohnbauträger, zu fairen Konditionen dargelegt und der genaue Wert von Land in Zonen für öffentliche Bauten beziffert werden. Denn gemäss Aussagen der kantonalen Verwaltung zu einem früheren Zeitpunkt könne das Land auch an gemeinnützige Wohnbauträger nur zu marktüblichen Preisen vergeben werden. Dies stellten wir entsprechend unserem Antrag infrage, da Zonen für öffentliche Bauten per se keinen eigentlichen Marktwert aufweisen können, was uns von der Verwaltung übrigens auch bestätigt wurde.

Wir haben in der Kommission anschliessend eine ausführliche schriftliche Abhandlung des Kantons erhalten, in der uns bestätigt wurde, dass die Zone öffentliche Bauten (*ZöBa*) unter den Bauzonen eine Sonderstellung einnimmt, da mit der Zuweisung in eine Zone für öffentliche Bauten ein Grundstück dem privaten Liegenschaftenmarkt weitgehend entzogen wird. Die Werteeinflüsse von Angebot und Nachfrage kommen entsprechend nur beschränkt zum Tragen. Es bestehen also tatsächlich hohe Bewertungs- und Preisunterschiede zwischen Zonen für öffentliche Bauten und anderen Bauzonen. Weitere Details findet man im erwähnten Schreiben des Amtes für Raumentwicklung. Da dieses jedoch nur für Kommissions- und Kantonsratsmitglieder einsehbar ist, aus unserer Sicht jedoch wichtige Information für die öffentliche Diskussion beinhaltet, beantragen wir den Ergänzungsbericht innerhalb dreier Monate, in dem das bereits vorhandene Infoschreiben veröffentlicht werden könnte. Dieser Ergänzungsbericht löst entsprechend keine zusätzliche Arbeit aus für die Verwaltung, sondern dient eher der Information der Bevölkerung im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips. Besten Dank.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Der Kommissionspräsident hat das Geschäft ausführlich vorgestellt in den gut zwei Minuten. Die SVP stimmt der Abschreibung zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Der Regierungsrat hat die Forderung des Postulates aus unserer Sicht gut erfüllt. Auf dem Gebiet der Universität Irchel hat er mit den Gestaltungsplan respektive die Planungsgrundlagen für studentisches Wohnen geschaffen. Was sicher nicht abschliessend geklärt werden konnte, ist die Frage nach der Trägerschaft der Wohngebäude. Nach heutigem Recht ist die Schaffung von studentischem Wohnraum keine Aufgabe der Universität. Für den Kanton ist die Schaffung von studentischem Wohnraum auf Grundstücken im Finanzvermögen des Kantons nicht zulässig.

Der Regierungsrat hat Möglichkeiten aufgezeigt, zum Beispiel, dass der Kantonsrat für eine bestimmte Parzelle eine Art Einnahmeverzicht oder dann einen eigentlichen Objektkredit beschliesst. Eine andere Möglichkeit wäre, eine Parzelle im Baurecht an die Stadt Zürich abzugeben. Es gibt sicher noch andere Varianten und Möglichkeiten, die jedoch durch den Regierungsrat geprüft werden müssen. Dies wird er auch machen müssen. Es ist alles noch offen und sicher nicht einfach.

Wie schon erwähnt, lehnt die SVP den Minderheitsantrag ab. Dieser fordert einen Bericht, der den genauen Wert der Landeinzonung für öffentliche Bauten beziffern soll. Der Regierungsrat hat uns in der Kommission aufgezeigt, dass er Grundlagen bezüglich Bewertung habe, an die er sich halten muss. Für uns ist es ein unnötiger Bericht, der sicher keine neuen Erkenntnisse bringen wird; einzig, dass die Verwaltung zusätzlich beschäftigt wird.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Vor fünf Jahren haben wir das Postulat eingereicht mit dem Ziel, das studentische Wohnen zu fördern. Diese Absicht wurde nie infrage gestellt, zu keinem Zeitpunkt. Die Stadt und die Universität wachsen und dadurch auch der Druck auf den Wohnraum, insbesondere auf den Wohnraum in einem günstigen Preissegment. Nicht alle Studierenden können zu Hause wohnen oder können pendeln. Die Studierenden buhlen im Wohnungsmarkt mit anderen Bevölkerungsgruppen mit tiefen Einkommen. Die Stadt Zürich kann nicht den Wohnraum für auswärtige Studierende zur Verfügung stellen, der Kanton ist da ebenfalls in der Pflicht. Die Universität will in der obersten Liga mitspielen und tut dies auch erfolgreich. Nebst Top-Ergebnissen in Forschung und Lehre sind gemäss ihren eigenen Aussagen

auch Unterkünfte wichtig, und zwar eben auch für Studierende und nicht nur für Dozierende.

Und nun, eine ganze Studium-Generation später, sind auch wir einverstanden mit der Abschreibung unseres Postulates. Unser Anliegen wurde im Masterplan, im Richtplan, in der BZO (*Bau- und Zonenordnung*) der Stadt Zürich und im kantonalen Gestaltungsplan Campus Irchel aufgenommen. Im Teilgebiet Irchel Süd ist funktional mit dem Campus verknüpft Wohnen und studentisches Wohnen zulässig. Es ist richtig aufgegleist, es fehlt – wir haben es gehört – nur noch die Rechtskraft des Gestaltungsplans. Aber dann können die entsprechenden Projekte für studentisches Wohnen verwirklicht werden.

Noch nicht abgeschlossen ist die Diskussion über die künftige Trägerschaft. Es ist nicht eine Aufgabe der Universität, Vermieterin zu sein, ich kann hier den Ausführungen meines Kollegen Peter Schick vollumfänglich zustimmen. Die SP bezweifelt die Beurteilung des Kantons bezüglich marktkonformer Bedingungen und verlangt daher einen Ergänzungsbericht. Für uns, für die FDP sind alle offenen Fragen im Rahmen der Kommissionsberatung geklärt worden, und wir sehen keinen Handlungsbedarf für einen Ergänzungsbericht. Es geht uns um Ratseffizienz. Ich verstehe nicht, weshalb man die Antworten des Baudirektors in der Kommission nicht akzeptiert hat. Das weitere Vorgehen und die finanzielle Ausgestaltung, alles wurde besprochen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Auch wir Grünen unterstützen es, dass studentisches Wohnen nahe bei den Hochschulen ermöglicht werden soll. Mit dem Gestaltungsplan wurde diesem Anliegen Rechnung getragen, es wird ermöglicht, so wie es das Postulat verlangt. Die Umsetzung wurde weder verlangt noch kann diese sofort an die Hand genommen werden. Wir sehen daher keinen Bedarf für einen Ergänzungsbericht. In der KPB haben wir extra eine Ehrenrunde gedreht, um diesen Minderheitsantrag zu vermeiden. Der Baudirektor hat nochmals Details nachgeliefert. Die Baudirektion hat auch dargelegt, warum es nicht sinnvoll ist, einen genauen Preis in Franken pro Quadratmeter zu nennen. Es geht ja nicht darum, möglichst viel Geld zu verlangen, sondern das Gesamtergebnis muss stimmen, und das ist Verhandlungssache. Erwähnt wurde auch eine Grössenordnung: Der Landpreis für studentisches Wohnen werde circa ein Fünftel bis ein Drittel des Wertes für eine Wohnzone und vergleichbarer Lage mit ähnlichen Ausnutzungsmöglichkeiten sein. Klar ist, dass auch in einem Ergänzungsbericht

nicht viel mehr stehen kann. Wir sind mit der Beantwortung zufrieden, wollen keinen Zusatzbericht und schreiben ab.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Wir sind mit der Beantwortung des Postulates sehr zufrieden, aber wir unterstützen den Minderheitsantrag von Jonas Erni. Wir sind auch daran interessiert, dass es einen öffentlichen Ergänzungsbericht gibt, denn die AL setzt sich für Transparenz und das Öffentlichkeitsprinzip ein und sehen hier nicht ein, warum das nicht möglich sein sollte. Besten Dank. Wir unterstützen den Minderheitsantrag von Jonas Erni.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Das Postulat stammt aus einer Zeit, in der studentisches Wohnen kaum berücksichtigt wurde. In der Zwischenzeit hat sich die Situation verändert und das studentische Wohnen ist in der Campus-Planung aufgenommen. Planungsrechtlich sind die Grundlagen bereits da. Es bleibt die Frage offen, wer die Trägerschaft für den Bau übernimmt, das ist aber nicht Teil dieses Postulates. Darum verlangen wir auch keinen Ergänzungsbericht, denn dieser bringt uns nicht weiter. Die Aspekte, die gefordert werden, wurden in der Kommission zufriedenstellend beantwortet. Stichwort «zufrieden»: Die Postulanten sind mit dem Bericht zufrieden und mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Das sind wir Grünliberalen auch.

*Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur):* Die EVP-Fraktion unterstützt die Mehrheitshaltung der KPB und wird das Postulat abschreiben. Mit der Festsetzung des kantonalen Gestaltungsplans Campus Irchel konnte im Sinne des Postulates die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, um studentisches Wohnen im genannten Gebiet zu ermöglichen. Das grundsätzliche Anliegen des Postulates konnte somit erfüllt werden. Der Kommissionsminderheitsantrag auf einen Ergänzungsbericht gehört aus unserer Sicht nicht mehr zum Postulat.

*Regierungsrat Martin Neukom:* In Bezug auf studentisches Wohnen im Gebiet Uni Irchel bestehen eigentlich zwei Fragestellungen. Die erste Frage ist planungsrechtlich: Was darf man überhaupt bauen und betreiben? Und die zweite Frage ist: Wenn man es denn bauen darf, wer baut es, also die Frage nach der Trägerschaft.

Das Planungsrecht kann man einfach abhandeln. Grundsätzlich ist es in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nicht zulässig, studentisches Wohnen zu machen. In diesem Fall gibt es aber einen Richtplaneintrag und dazu einen kantonalen Gestaltungsplan und dieser



übersteuert die Zone für öffentliche Bauten. Daher ist es machbar, an der Universität Zürich Irchel studentisches Wohnen zu realisieren. Allerdings ist noch ein Rekurs hängig, das wurde auch bereits gesagt. Deshalb ist der kantonale Gestaltungsplan für die Universität Irchel noch nicht rechtskräftig.

Nun zur Trägerschaft. Da ist es ein bisschen komplizierter, denn weder der Kanton noch die Universität haben eine Rechtsgrundlage, selber studentisches Wohnen zu realisieren und zur Verfügung zu stellen. Es bleibt also nur die Möglichkeit, dieses Land jemandem abzugeben, der dann entsprechend studentisches Wohnen realisiert. Das könnte eine Stiftung sein oder das könnte natürlich auch die Gemeinde, also die Stadt Zürich sein, die es dann wahrscheinlich wiederum einer Stiftung gibt, mit dem Auftrag zur Realisierung für gemeinnütziges Wohnen.

Allerdings gibt es eine Bedingung und das sind diese Marktpreise, die wir intensiv diskutiert haben in der Kommission. Natürlich ist es so, es gibt keine wirklichen Marktpreise für ein Grundstück in der Zone öffentliche Bauten. Deshalb zieht man zur Wertbestimmung einen Vergleich heran.

Es gibt unterschiedliche Methoden, wie man den Wert einer Zone öffentliche Bauten bestimmen kann. Am besten ist es, wenn man schaut, welche Zone am ähnlichsten ist. In der Regel ist das Gewerbeland. Dann macht man noch einen bestimmten Abzug. Sie sehen also, das ist keine exakte Wissenschaft, und so kommt man zu einem Wert für eine Zone öffentliche Bauten. Das heisst, es ist der Wert eines Gewerbelandes, abzüglich der eingeschränkten Nutzung, die in einer ZöBa möglich sind. Es ist natürlich etwas speziell, denn für einen Privaten ist eine ZöBa, eine Zone öffentliche Bauten, wertlos, denn ein Privater kann damit nicht nichts machen. Hingegen für uns als Kanton ist eine ZöBa natürlich sehr wertvoll, weil wir Land brauchen, um unsere Projekte realisieren zu können.

In diesem Fall kann man sagen – das wurde bereits gesagt –, der Marktpreis von diesem Grundstück wäre ungefähr ein Fünftel bis ein Drittel, vergleichbar mit herkömmlichem Wohnen. Das heisst, es ist schon möglich, da günstigere Wohnungen zu bauen, als wenn man das auf dem Markt beschaffen müsste. Falls das noch nicht günstig genug wäre, bräuchte es einen Einnahmeverzicht vonseiten Kantonsrat, wenn man das Land noch günstiger abgeben will. Damit ist der Ergänzungsbericht der SP eigentlich bereits beantwortet. Ich beantrage Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 39 (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 222/2017 ohne Ergänzungsbericht abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Informationspflicht bei Verhängung von Planungszonen**

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 8. Februar 2022  
zur parlamentarischen Initiative Ann Barbara Franzen  
KR-Nr. 48/2019

*Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Mit der vorliegenden PI von Barbara Franzen und Mitunterzeichnenden wird eine Ergänzung von Paragraph 346 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (*PBG*) gefordert. Kurz: Darin soll neu festgeschrieben werden, dass betroffene Grundeigentümer vorgängig zu informieren seien, wenn Gemeinden eine Planungszone einführen wollen. Nun, was ist eine Planungszone? Bei einer Planungszone beziehungsweise der Festsetzung einer solchen Zone handelt es sich um eine sichernde Massnahme zur Wahrung der Planungs- und Entscheidungsfreiheit der Behörden hinsichtlich ihrer künftigen Planungsabsichten. Gemäss Artikel 27 des Raumplanungsgesetzes (*RPG*) bezeichnet eine Planungszone ein Gebiet, in dem Nutzungspläne erlassen werden oder geändert werden müssen. In einem mit «Planungszone» bezeichneten Gebiet darf nichts unternommen werden, das die zukünftige Nutzungsplanung präjudizieren würde. Würde die parlamentarische Initiative umgesetzt, müssten also die betroffenen Grundeigentümer durch die Behörden vorgängig, also vor der Festsetzung der Planungszone, informiert werden, wenn eine Gemeinde eine Planungszone verhängt, weil sie in einem Gebiet eine bestimmte künftige Entwicklung plant. Als Beispiel wäre etwa das Gebiet beim Bahnhof Dietlikon zu erwähnen, wo der Gemeinderat im März 2020 eine Planungszone beschlossen hat, weil es in diesem Gebiet umfangreiche Bauvorhaben gibt, welche städtebaulich aufeinander abgestimmt werden mussten. Würden die Grundeigentümer vorgängig informiert, so könnten allfällige Handänderungen den Planungsprozess allenfalls erheblich behindern.

In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau wurde die PI ausführlich beraten. Schliesslich kam aber eine deutliche Mehrheit zum Schluss, dass eine solche Gesetzesanpassung nicht zielführend sei, ja, sogar kontraproduktiv wäre. Durch eine vorgängige Information der Grundeigentümer würden diese die Möglichkeit erhalten, vor der Festsetzung einer Planungszone ihre Liegenschaften zu veräussern oder zu verändern. Dadurch würde das eigentliche Instrument einer Planungszone unterlaufen. Eine Planungszone dient eben genau der Sicherung der geplanten öffentlichen Nutzungsänderung. Sie soll den Behörden die notwendigen Planungs- und Entscheidungsfreiheit in der Raumplanung ermöglichen. Das Instrument soll deshalb nicht durch private Bauvorhaben beeinträchtigt werden können.

Eine Planungszone stellt im Übrigen aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung von drei bis maximal fünf Jahren aus Sicht der Kommissionsmehrheit keinen Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar, zumal ein Grundstück überbaut werden kann, wenn die Nutzung dem Ziel der Planungszone entspricht. Die Kommissionsmehrheit lehnt eine vorzeitige Information der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer daher grundsätzlich ab. Grundeigentum zieht Rechte und Pflichten nach sich. Sie erachtet es als zumutbar, dass sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer darüber informieren, was aktuell gültig ist. Planungszone unterstehen, wie andere Entscheide auch, der amtlichen Publikationspflicht. Dagegen kann wie üblich das Rechtsmittel ergriffen werden. Bei Annahme der PI ist zudem zu befürchten, dass die vorgezogene Informationspflicht auch weitere Informationspflichten für andere behördliche Massnahmen und Entscheide nach sich ziehen könnte.

Eine Kommissionsminderheit unterstützt das Anliegen der parlamentarischen Initiative. Aus ihrer Sicht verhindert eine Planungszone grundsätzlich das Bebauung von Parzellen, was zu einer grossen Einschränkung der Eigentumsrechte führe.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank.

*Barbara Grüter (SVP, Rorbas):* Der Grundgedanke der PI ist im bürgerlichen Sinne sehr lobenswert. Die PI vermittelt den Eindruck, grundeigentümerfreundlich zu sein und durch die Informationspflicht auch Transparenz zu schaffen. Die PI möchte den PBG-Artikel 346 insoweit ergänzen, dass bei Verhängung von Planungszone durch die zuständige Direktion der Grundeigentümer vorgängig informiert würde. Dies jedoch stellt die Grundsätzlichkeit, also den Zweck der Planungszone,

aber infrage beziehungsweise würde diese überflüssig machen. Im Rahmen von Gebietsplanungen besteht die Möglichkeit, Entwicklungsvorstellungen unter Einbezug verschiedener, auch betroffener Akteure zu erarbeiten. Dafür wurde die Planungszone geschaffen. Denn während des Bestehens einer solchen Planungszone können im betroffenen Gebiet keine baulichen Veränderungen gemacht werden, die der im Gange befindlichen Planung baurechtlich widersprechen könnten. Dies macht also durchaus Sinn, und somit ist die Planungszone ein unerlässliches Instrument der Raum- und Nutzungsplanung. Vorabinformationen würden den Paragraphen 346 PBG im Grundsatz überflüssig machen, daher muss man ihn auch nicht mehr ergänzen.

Anders verhält es sich übrigens in Sachen Informationsmöglichkeiten und Transparenz bei beispielsweise denkmalgeschützten beziehungsweise inventarisierten Gebäuden; dazu kommen wir ja dann vielleicht noch bei Traktandum 14 (*KR-Nr. 153/2020*). Dort hat die Information an die Grundeigentümer bezüglich ihrer Liegenschaften keinen Einfluss auf die Umsetzung beziehungsweise auf die Nutzungsplanung und wird durchaus von vielen Gemeinden bereits so gelebt. Die PI ist daher abzulehnen. Besten Dank.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Vor zwei Jahren hat eine Ratsmehrheit unsere PI noch unterstützt. Es hat sich überhaupt nichts geändert in diesen zwei Jahren: keine neuen Gesetze, keine neuen Argumente. Nun stehen wir, die FDP, alleine da als Minderheit und unterstützen als einzige Partei noch das Anliegen. Nun ja, wir tragen es mit Fassung, denn wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass unsere PI ein wichtiges Anliegen verfolgt. Sie verhilft zu Rechtssicherheit und Transparenz.

Die Planungszone als Instrument wurde von unserem Kommissionspräsidenten bereits erklärt, da muss ich nicht nochmals darauf eingehen. Was wir verlangen, ist eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes, nämlich in dem Sinne, dass die Rechte der Grundeigentümer insofern gestärkt werden, als dass sie zumindest vorinformiert werden. Wir sehen hier eine Bringschuld der Gemeinde, die aus unserer Sicht zu mehr Rechtssicherheit führt. Diese Informationspflicht erscheint uns als ein kleiner Aufwand gegenüber den faktisch recht einschneidenden Folgen für die betroffenen Grundeigentümer. Und ein Handänderungswechsel torpediert auch keine geplanten Bauvorhaben, und so schnell kann man auch nicht ein Bauvorhaben einreichen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme ganz klar, dass es ihm nur um den Sicherungszweck geht und nicht um das Recht der betroffenen Grundeigentümer. Und genau um diese Rechte der Grundeigentümer geht es uns in unserer PI. Aber wir nehmen zur Kenntnis, dass diese Rechte dem Regierungsrat und scheinbar auch der SVP egal sind. Wir wären bereit gewesen, die PI zu sistieren, damit sie dann gemeinsam mit der KPB-Motion «Kundenfreundliche Einsicht in amtliche Publikationen» (KR-Nr. 124/2021) hätte beraten werden können. Denn wenn die vorgängige Information nicht zielführend ist, sollen die betroffenen und interessierten Grundeigentümer und Bewohner in einer anderen und geeigneten Form durch die Behörden aktiv vorinformiert werden. Die Art und Weise einer kundenfreundlichen Informationsverbreitung wird dann eben in dieser KPB-Motion diskutiert. Aber auch davon wollte die Kommissionsmehrheit nichts wissen. Auch im GNU, im Gesetz für die Nutzung des Untergrundes, und auch im Wassergesetz ist die Information über geplante Projekte und Vorgänge etwas, das uns, der FDP, sehr wichtig ist. Es geht um eine durchgängige Informationspflicht, die für uns das höchste Gut ist. Es können nämlich damit Rechtsmissbrauch vermieden und Rechtsfälle verhindert werden. Die Projekte der Gemeinde werden nicht verhindert, denn gegen das Instrument der Planungszone an sich haben wir nichts einzuwenden. Partizipative Verfahren sind immer vorzuziehen. Wir halten als Minderheit an unserer PI fest.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Die SP lehnt die PI ab, weil damit das Instrument der Planungszone unwirksam würde. Die Folge einer Informationspflicht wäre, dass über sämtliche Planungen informiert werden müsste. Heute erfolgt die Publikation über das Amtsblatt, eine aktive Information von Eigentümerinnen und Eigentümern wäre sehr aufwendig. Es ist Aufgabe der Grundeigentümerinnen und -eigentümer, sich über aktuell gültige Zonen und Entwicklungen zu informieren. Planungszonen sind dazu im GIS (*Geografisches Informationssystem*) eingetragen. Wir lehnen ab, weil damit das Instrument der Planungszone ausgehebelt würde.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Diese PI zeigt, dass es sich nicht unbedingt lohnt, oder besser gesagt, dass es nicht unbedingt gut herauskommt, wenn man aus einer persönlichen Betroffenheit ein ganzes Gesetz ändern möchte. Im vorliegenden Fall geht es um die Planungszonen, und Ann Barbara Franzen hat da gefordert, dass die Grundeigen-

tümer speziell gehätschelt, also besser gesagt speziell informiert werden. Dabei werden die Planungszonen auch in den amtlichen Publikationen veröffentlicht, es ist also für jede Frau und jeden Mann eigentlich einsehbar. Eine Vorinformation – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausgeführt – könnte eher zum Gegenteil führen, indem nämlich dann Rechtsverfahren eröffnet werden. Auch das Bundesgericht ist der Ansicht, dass das rechtliche Gehör nicht gewährt werden muss. Es wird ja in den amtlichen Publikationsorganen ordentlich informiert. Die Alternative Liste wird diese PI darum ablehnen.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Die Grünen lehnen diese PI ab. Eine Informationspflicht würde das Ziel der Planungszone untergraben und ist damit widersinnig. Es braucht hier keine weitere Argumentation, das wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon gemacht, sondern wir lehnen ab – rasch und schmerzlos.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mündige Menschen. Behandeln wir sie auch so, muten wir ihnen zu, dass sie sich selbst informieren, was aktuell auf ihrem Grundstück gilt. Das tun sie nämlich aus Eigeninteresse ohnehin. Sie saugen die Information, die ja durchaus vorhanden ist, einfach nicht persönlich ins Haus geliefert wird, sie saugen diese Information ohnehin auf. Die PI will daran etwas ändern und unterstellt damit letztlich, dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht in der Lage sind, die für sie relevanten Informationen selber zu beschaffen. Nur so ist erklärbar, weshalb eine gesetzlich vorgeschriebene Informationsbürokratie eingeführt werden soll. Die Grünliberalen sind und bleiben liberal und unterstützen diesen Staatsausbau nicht.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Da will man doch nicht das Ziel einer Planungszone untergraben, geschätzter Vorredner, und da geht es doch nicht darum, die Eigentümer zu hätscheln; die Mieter sind genau gleich interessiert. Das Problem ist die Digitalisierung, das Problem liegt in der Digitalisierung. Gabi Petri und ich haben hier drin einen Vorstoss für das Amtsblatt gemacht. Und ich sehe das jetzt wieder sehr schön bei meiner Nachbargemeinde, Zumikon. Zumikon hat den «Zolliker Zumiker Boten» – kein SVP-Sprachrohr, überhaupt nicht, einfach damit Sie das wissen – abgeschafft und macht jetzt alles digitalisiert. Ja, es tut mir leid, nur schon in den Ferien verpasse ich die Publikationen, Gabi Petri nickt. Und jede und jeder von Ihnen – Sie sind ja jetzt zum Teil Berufspolitiker mit dieser Apanage, die erhöht wurde

(Anspielung auf den Erlass eines neuen Kantonsrats-Entschädigungsreglements) –, jede und jeder von Ihnen liest das Amtsblatt, wenn es auf den Tisch liegt. Aber Sie dürfen auch mal in die Ferien gehen, und mit dem vielen Geld können Sie jetzt einen ganzen Monat oder mehr in die Ferien gehen im Jahr. Also ich muss Ihnen sagen, das verstehe ich nicht, dass Sie hier gegen diese offensichtlich mehr Information verlangende Initiative von Frau Franzen sprechen, denn es geht doch darum, dass die Bürger informiert werden. Und wenn man natürlich Angst hat, dass jemand dann ein Rechtsmittel ergreifen könnte, dann zeigt das für mich, wie das Gedankengut dieser Politiker oder wie die Gedanken dieser Politiker funktionieren. Nein, eines habe ich gelernt, und das im Umgang mit rechts und links und Behörden und mit normalen Bürgern: Wenn man informiert und wenn man offensiv informiert, dann kann man nur gewinnen, aber nicht, wenn man nicht informiert. Und genau das habe ich jetzt vorher gehört: Ja, wir wollen diese blöden Besitzer nicht informieren, die sollen sich selber informieren. Das geht nicht. Unterstützen Sie die Initiative Franzen, Danke.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *I.*

#### ***Minderheitsantrag von Sonja Rueff-Frenkel und Stephan Weber:***

***I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 48/2019 von Ann Barbara Franzen wird geändert und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.***

#### *Planungs- und Baugesetz*

*(Änderung vom . . . . .; Planungszonen)*

*Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 8. Februar 2022, beschliesst:*

*I. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:*

#### *C. Planungszonen*

*§ 346. Abs. 1 und 2 unverändert.*

*3 (neu) Die Festsetzung einer Planungszone wird den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt.*

*Abs. 3 wird zu Abs. 4*

*Abs. 4 wird zu Abs. 5*

*II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.*

*III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff-Frenkel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 48/2019 abzulehnen.**

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **9. Rahmenkredit zur Förderung eines klimagerechten Waldbaus**

Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2021 zum Postulat KR-Nr. 250/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 15. März 2022

Vorlage 5773

*Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das vorliegende Postulat abzuschreiben. Mit dem am 28. Mai 2020 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat aufgefordert, ein langfristiges Finanzierungsprogramm vorzulegen, um beispielsweise die Beratung der Privatwaldeigentümerschaften zu intensivieren sowie die Begrünung und Pflege klimatoleranter Baumarten verstärkt zu unterstützen. Der Regierungsrat beleuchtet in seinem Bericht die einzelnen geforderten Massnahmen. Darin wird unter anderem auch dargelegt, dass den Waldeigentümerschaften für die Borkenkäferbekämpfung in den Jahren 2018 bis 2024 Subventionen von 9,73 Millionen Franken zur Verfügung stehen.



Die Kommission unterstützt das Postulatsanliegen grundsätzlich, teilt aber auch die Einschätzung des Regierungsrates, dass derzeit der Finanzierungsbedarf nur unzureichend abgeschätzt werden kann. Dazu müssen zuerst die strategischen Grundlagen mit der für 2025 geplanten Revision des behördenverbindlichen Waldentwicklungsplans sowie die Ergebnisse verschiedener Vorstösse auf Bundesebene abgewartet werden, und diese müssen vorliegen.

Die Abschreibung des Postulats war in der Kommission unbestritten. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, der Abschreibung zuzustimmen. Besten Dank.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Warum wir noch sprechen als Einzige, hat auch damit zu tun, dass wir das Postulat eingereicht haben und uns der Wald, wie euch allen auch, am Herzen liegt. Der Wald beschäftigt nicht nur den Kanton Zürich, sondern auch die Bundespolitik und die Bevölkerung. Bei der letzten repräsentativen Umfrage der Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft zeigte sich, dass gut ein Drittel der Bevölkerung besorgt ist über den Zustand des Waldes. Sorgen bereiten die Klimaerhitzung und die Auswirkungen auf den Wald. Trockenheit und Stürme haben deutlich sichtbare Spuren hinterlassen. Dementsprechend bleibt der klimagerechte Waldbau auch dringend notwendig.

Wie wir schon gehört haben, haben wir für die Borkenkäferbekämpfung noch Geld. Sollte sich das Wetter hingegen nicht zu unseren Gunsten, sprich nicht zugunsten des Waldes verändern, sprich langanhaltende Trockenheit eintreten oder irgendwelche Stürme, dann werden wir wahrscheinlich gezwungen sein, nochmals Geld zu sprechen. Dank der Motion vom Ständerat Daniel Fässler, «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» stehen im Kanton Zürich bereits im laufenden Jahr bis zum Jahr 2024 finanzielle Mittel von rund 1 Million Franken aus dem Bundeshaus zur Verfügung. Doch das allein wird auf die Dauer kaum reichen, um der Biodiversitätsförderung, wo wir ein veritables Problem haben, und der Jungwaldpflege gerecht zu werden. Der Netto-Bedarf beläuft sich pro Jahr auf rund 1 Million Franken. Ja, 2025 werden wir mehr wissen, dann wird der Waldentwicklungsplan für den Kanton Zürich revidiert sein. Dann verfügen wir über die nötigen Grundlagen und der Bedarf an finanziellen Mitteln kann ausgewiesen werden. Wir Grünen gehen fest davon aus, dass von rechts bis links alle hinter unserem Wald stehen und die nötigen Finanzen auch künftig dafür sprechen werden. Wir Grünen schreiben das Postulat ab.

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf):* Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates und der einstimmigen Meinung der WAK an und wird für die Abschreibung des Postulates stimmen. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass es nicht zielführend ist, wenn ein Rahmenkredit vorgelegt wird, bevor nicht der Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich revidiert ist. Der SVP, als Fraktion mit Waldbesitzern, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sowohl wirtschaftlich wie auch klimatechnisch wichtig ist, dass, wenn auch immer möglich, einheimisches Holz verwendet wird. Dadurch wird nicht nur einheimisches Schaffen unterstützt, sondern wird man auch dem Klima gerecht.

Dies widerspiegelt auch die generelle Umweltpolitik der SVP. Dabei geht es uns eben nicht um Verbote, Vorschriften und Lenkungssteuern, sondern praktischen Umweltschutz, welchen unsere Landwirte und Waldbesitzer nicht theoretisch, sondern praktisch fördern. Das Thema «Wald und praktischer Umweltschutz» ist der SVP sehr wichtig. Das heisst aber eben nicht, nach dem Staat zu rufen, sondern praktisch zu handeln. Aus diesem Grund ist die SVP auch jene Umweltpartei, welche die Umwelt nicht aus den Theoriebüchern, sondern eben aus den Wäldern und Feldern erlebt. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 250/2019 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **10. Asphaltkollektoren auf Zürcher Strassen**

Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 zum Postulat KR-Nr. 136/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. April 2022

Vorlage 5763

*Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Namens der einstimmigen KEVU beantrage ich Ihnen, das Postulat betreffend «Asphaltkollektoren auf Zürcher Strassen» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde ein Pilotversuch zur Wärmeproduktion mit Asphaltkollektoren gefordert;

dies aufgrund von Erfahrungen aus den Niederlanden und in Anbetracht der Massnahme VR 4, Innovationen im Strassenbau, des Massnahmenplans «Klimawandel im Kanton Zürich – Verminderung der Treibhausgase». Das Postulat wurde an zwei Sitzungen in der KEVU behandelt. An dieser Stelle ein grosser Dank an die Baudirektion für den interessanten Austausch und der Erstpostulant, KEVU-Mitglied Felix Hoesch, hat natürlich seine mündliche Stellungnahme in der Kommission abgegeben.

Eine von der Baudirektion in Auftrag gegebene und zwischenzeitlich veröffentlichte beziehungsweise Potenzialanalyse zeigt, dass sich Asphaltkollektoren nur für die Gewinnung von Niedertemperaturwärme im Sommer und damit fast ausschliesslich zur Regeneration von Erdwärmesonden eignen. Da sich Niedertemperaturwärme auch nicht über grosse Distanzen verteilen lässt, liegen geeignete Strassen in der Nähe von Siedlungen. Damit stehen Gemeindestrassen oder eher private Hauszufahrtsstrassen beziehungsweise -plätze im Fokus, nicht aber Kantons- oder gar Nationalstrassen. Ein Pilotprojekt über 420 Quadratmeter wurde im Rahmen des Neubaus des eigenen Betriebsgebäudes der EW Wald AG (*Elektrizitätswerk*) auf zwei Zufahrtsstrassen und auf einem Parkplatz gefunden und auch durch die Baudirektion mitfinanziert. Die Inbetriebnahme ist 2023 vorgesehen und wird sicher für viel Interesse sorgen.

Der Auftrag des Postulats ist somit erfüllt, wir können abschreiben. Besten Dank.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Heute sprechen wir zum ersten Mal über dieses Postulat, denn der Regierungsrat war bereit, es entgegenzunehmen. Und da niemand im Kantonsrat Diskussion beantragt hat, gab es keine solche. Darum ist es heute schon wichtig, dass wir nun doch noch darüber sprechen.

Auch ich danke für die Antwort und die Abklärungen. Es ist eine saubere Postulatsantwort, das reicht so. Insbesondere danke ich, dass ihr das EW Wald gefunden habt, und ich danke hiermit indirekt auch dem Elektrizitätswerk in Wald, dass es da nun einen Pilot macht, einen Versuch, das ist wunderbar. Auch ich bin sehr gespannt auf die Resultate, wir werden das sicher alle verfolgen, mindestens wir in der KEVU. Aber es ist kein Grund für einen Zusatzbericht oder eine Verzögerung dieses Postulates. Ich bin froh, ist das Postulat überwiesen worden und wird jetzt heute besprochen, denn so werden die Optionen von Asphaltkollektoren noch eine weitere Bekanntheit erreichen – in den Gemeinden, aber auch bei Privaten. Denn es hat Chancen, es hat Möglichkeiten;

weniger auf Kantonsstrassen, wie die Postulatsantwort richtig schreibt, aber beispielsweise auf Gemeindestrassen, auf Radwegen oder auf privaten Parkflächen und Zustellwegen und so weiter. Und ich bin natürlich auch optimistisch. Ich hoffe, dass die technische Weiterentwicklung und Verbesserung die Optionen von Asphaltkollektoren auch noch weiter verbessert. Ich hoffe, die Bekanntheit darüber wird dies erreichen. Und so können wir dann in Zukunft vielleicht noch mehr solche Asphaltkollektoren haben und so weitere CO<sub>2</sub>-Schleudern abbauen und eine nachhaltigere Wirtschaft erreichen. Wir schreiben heute ab, herzlichen Dank.

*Thomas Honegger (Grüne, Greifensee):* Einmal mehr: Die Baudirektion leistet vorzügliche Arbeit. Als Resultat dieses Postulates entstand der Grundlagenbericht. Leider fällt das Potenzial eher gering aus. Und für die Grünen reduziert sich das Potenzial sogar noch mehr, weil wir gar keine asphaltierten Vorplätze haben, die die Wärme absorbieren könnten für die Regeneration der Erdsonden. Immerhin ein Partner wurde gefunden für ein Pilotprojekt und wir sind gespannt auf die Resultate.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 136/2018 ist abgeschlossen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **11. Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnerG**

Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 zum Postulat KR-Nr. 264/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. April 2022

Vorlage 5764

*Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Namens der KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben. Eine Minderheit aus SVP und FDP beantragt eine abweichende Stellungnahme.

Das Postulat wurde an insgesamt vier Sitzungen in der KEVU beraten. Erstpostulant und Kantonsratskollege und Landwirt Martin Hübscher hat in der Kommission mit eindrücklichen Fachkenntnissen und auch Praxiserfahrungen seine mündliche Stellungnahme abgegeben. Namens der Kommission danke ich auch hier wieder der Baudirektion für die ausführliche und differenzierte Auslegeordnung einerseits der bisherigen Aktivitäten und auch des Energiepotenzials aus Biogasanlagen ohne Kosubstrat.

Hier im Kanton Zürich kommen nur knapp 100 der insgesamt 2400 Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung infrage, da eine kritische Grösse der sogenannten Düngergrossvieheinheit von über 100 nötig ist. Das Potenzial bei der Energie liegt bei rund 4,9 Gigawattstunden Strom und 5,5 Gigawattstunden Wärme. Dies entspricht jeweils etwa 0,05 Prozent des jährlichen kantonalen Strom- und Wärmeverbrauchs. Also es ist nicht nichts und situativ sicher eine interessante und prüfenswerte Lösung.

Nun zu den finanziellen Fördertatbeständen: Insgesamt sind über Bundesgelder und via das kantonale Landwirtschaftsgesetz vier Betriebe gefördert worden in den letzten fünf bis zehn Jahren. Und auch in Zukunft bleibt die Förderung sicher ein Thema, auch in Bundesbern läuft ein neuer Vorstoss. Das Postulat beschäftigt sich aber eher mit der Zukunft, nämlich mit der Subventionsregelung im Kanton Zürich: Sollen hier Gelder aus dem Rahmenkredit gemäss Paragraf 16 Energiegesetz beigezogen werden oder nicht?

Die Kommissionmehrheit will das Postulat direkt abschreiben, weil eben die vorhandenen Fördermittel bei der energetischen Sanierung von Gebäuden viel effizienter eingesetzt würden, dass sie vom Bund um weitere substanzielle Beträge ergänzt werden; das ist uns ja weitgehend bekannt. Das Potenzial von Biogasanlagen ohne Kosubstrat wird als gering gesehen. Zudem werden unerwünschte Eingriffe in der Landwirtschaftszone befürchtet, da man für einen rentablen Betrieb – und die Wirtschaftlichkeit ist ein Thema – eben Gülleleitungen für Verbünde im Raum legen müsste.

Die Minderheit verlangt mit einer anderslautenden Stellungnahme weitere Abklärungen und zusätzliches Engagement, damit im Kanton Zürich, wie eben bereits im Kanton Thurgau, Biogasanlagen finanziell gefördert werden können. Man sehe hier ein Potenzial vor allem angesichts der drohenden Energieknappheit, ein Potenzial, dass es zu nutzen gelte.

Wie eingangs gesagt, die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen direkte Abschreibung des Postulates.

***Minderheitsantrag Sandra Bossert, Hans Egli (in Vertretung von Daniela Rinderknecht), Ann Barbara Franzen, Alexander Gantner, Christian Lucek, Ulrich Pfister:***

*II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.*

*III. Mitteilung an den Regierungsrat.*

*Abweichende Stellungnahme*

*Wir verlangen weitere Abklärungen und Engagement, dass auch im Kanton Zürich Biogasanlagen ohne Kosubstrat finanziell gefördert werden. Wie von der Baudirektion mehrfach thematisiert, soll die Landwirtschaft zu einem grossen Teil für die Methan- und Ammoniakproblematik verantwortlich sein. Diese Vorlage zeigt Möglichkeiten auf, dies zu vermindern. Andere Kantone (zum Beispiel der Thurgau) machen es bereits vor.*

*Sandra Bossert (SVP, Wädenswil):* Das im Jahr 2019 von SVP, FDP und der Grünen Edith Häusler eingereichte Postulat nimmt sich einer unerwartet aktuellen Problematik an. Gas, vor allem Biogas, ist gesucht und wird dementsprechend immer teurer. Es gibt bereits Städte in unserem reichen Kanton, die sich das Heizen ihrer Freibäder nicht mehr leisten wollen oder können – mit Gruss nach Schlieren. Ob es sinnvoll ist, Freibäder zu heizen, diese Frage lassen wir mal so stehen.

Zurück zum Postulat: Hier möchte die Landwirtschaft nun aktiv ihren Beitrag leisten und die sowieso anfallende Gülle, welche bis anhin noch eine kaum genutzte Ressource ist, klimaschonend verwenden. Zum Ablauf in einer Biogasanlage: Die Kuh- oder Schweinegülle, die in jeder Tierhaltung tagtäglich anfällt, wird unter Abschluss von Sauerstoff aufgerührt. Durch den Abbau von Organik erzeugen die Bakterien Gase. Diese wiederum können veredelt und ins Netz eingespiesen oder mittels Gasmotor in Strom und Wärme umgewandelt werden. Innovative Köpfe sind bereits an der Ausarbeitung eines Systems, um Stromspitzen mit Biogasanlagen ausgleichen zu können, denn Biogas kann über eine gewisse Zeit gespeichert werden. Durch den geschlossenen Kreislauf wird aktiv der Methan-Ausstoss reduziert. Nach diesem Prozess bleibt eine dünnflüssige Gülle übrig. Diese ist durch die fast wasserartige Konsistenz viel besser pflanzenverträglich. Sie sickert schneller ein und kann ihre Wirkung dementsprechend gezielter entfalten. Das ist für die obligatorische Schleppschlauchausbringung ideal, muss doch die Gülle vorgängig nicht mehr lange aufgerührt und je nachdem mit Wasser gestreckt oder mit einem Separator ausbringtauglich gemacht werden.

Das Ziel, Emissionen aus der Landwirtschaft nicht nur zu mindern, sondern auch noch aktiv zu Strom- und Wärme Gewinnung zu nutzen, ist eine Win-win-Situation. Wie oft haben wir hier im Rat bereits über den Methan-Ausstoss in der Rindviehhaltung und allgemein über den Klimawandel gesprochen? Bei der Verkündung zur Klimastrategie am 22. März 2022 fordert der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) netto null bis 2040. In grossen Lettern steht unter dem Bereich «Landwirtschaft» Folgendes, ich zitiere: «Die bei der Lagerung und Ausbringung von Dünger entstehenden Treibhausgasemissionen können durch technische und organisatorische Massnahmen vermindert werden, was mittels kantonaler Beiträge unterstützt werden soll.» Der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission möchten aber kein Geld aus dem Rahmenkredit zur Förderung sprechen.

Zusammen mit der FDP haben wir den Minderheitsantrag gestellt, denn wir sehen nach wie vor Potenzial in der Förderung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat. Dass hier der Kanton Zürich keine aktive Rolle übernimmt und mit anpackt, wie zum Beispiel der Kanton Thurgau, sondern lediglich auf die nationale Förderung und Stiftungen verweist, finde ich schwach. Dass Bauern Emissionen verursachen, dient nicht deren Freizeitgestaltung oder Vergnügen, sondern uns allen. Schliesslich wollen wir täglich essen und eine gepflegte Landschaft. Zusammenfassend kann man sagen: Gülle ist vorhanden und eine Ressource, die ungenutzt ist. Die Begründung, das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimme nicht, kann ich nicht so stehen lassen. Haben wir denn jetzt ein Problem mit Ammoniak oder nicht? Denn wenn ja, muss doch alles technisch Mögliche auch kantonal gefördert werden, und genau da will das Postulat hin. Danke.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Zuerst danke ich dir, Sandra, für den Gruss nach Schlieren. Für die Stadt Schlieren ging es um eine klare Botschaft gegen den Krieg (*in der Ukraine*) und nicht nur oder nur sekundär um die erhöhten Kosten durch das Verbrennen vom Gas. Aber ja, das Thema, die Gewinnung von alternativen Energien und somit auch dieses Postulat, da gebe ich dir absolut recht, haben angesichts der Weltlage nochmals massiv an Bedeutung gewonnen. Der mögliche Beitrag von landwirtschaftlichen Biogasanlagen ohne Kosubstrat zur Deckung des Energieverbrauchs ist aber verhältnismässig klein, das haben wir auch schon heute gehört. Auch der Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemission ist eher klein. Es ist uns durchaus bewusst, dass das Sprichwort «Kleinvieh macht auch Mist» hier gilt, hier sicherlich in mehrfachem Sinne gilt. Das Postulat verlangt, dass im Rahmen der

Energieförderung nach Paragraph 16 Energiegesetz aus dem entsprechenden Rahmenkredit – und das ist hier wichtig – Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Investitionsbeihilfen zu unterstützen sei. Fördermittel müssen möglichst effizient eingesetzt werden. Dies wäre, wenn wir dem Postulat folgen würden, nicht der Fall. Dabei spielt sowohl das nur kleine energetische Potenzial eine Rolle als auch, dass die Fördermittel nach EnerG (*Energiegesetz*) vom Bund verdoppelt werden, wenn sie bei Bauten eingesetzt werden. Deshalb sind wir für die Abschreibung des Postulates.

Die SVP und die FDP äussern eine abweichende Stellungnahme. Wir hätten uns eigentlich gewünscht, dass die abweichende Stellungnahme ein wenig differenzierter verfasst worden wäre, etwa mit klaren oder klareren Forderungen. Als Beispiel könnte das EnerG oder das Landwirtschaftsgesetz entsprechend geändert werden. Dann hätten wir uns ein Mitmachen bei anderslautender Stellungnahme oder – besser – bei einem neuen Postulat durchaus überlegen können. Wir sind aber dagegen, dass der Rahmenkredit zweckentfremdet wird, und die Überlegung der SVP und der FDP gehen aber noch immer, leider noch immer, in diese Richtung. So ist diese abweichende Stellungnahme abzulehnen.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur):* Die erneuerbare Strom- und Wärmeproduktion ist eine der grossen Herausforderungen der Zukunft. Diese gilt es an allen Ecken anzupacken. Das heisst, dort, wo es Potenzial gibt, sollte dieses auch erschlossen werden. Auf den landwirtschaftlichen Betrieben im Kanton Zürich fallen grosse Mengen an Hofdünger an. Das bringt einerseits grosse Probleme, da durch die Ammoniakemissionen die Biodiversität zurückgeht. Andererseits bringt es auch gewisse Möglichkeiten, dass sich der Hofdünger zu Biogas verwerten lässt. Dies geschieht im Kanton Zürich aber nur selten, denn das Potenzial ist relativ klein. Wir haben es gehört, nur 4 Prozent der grössten Betriebe im Kanton kommen infrage. Etwas mehr Betriebe werden es, wenn man mit Leitungen oder Lastwagen die Gülle zu einer Biogasanlage transportiert.

Zum zweiten Problem: Um das Biogas nutzen zu können, ist entweder ein Anschluss an das Gasnetz notwendig, wo das erzeugte Biogas eingespiesen wird, oder das Biogas wird verstromt und die Abwärme muss über eine Fernwärmeleitung an möglichst viele Haushalte verteilt werden können. Nur wenn möglichst viel der erzeugten Energie genutzt werden kann, wird die Anlage auch wirtschaftlich betrieben werden können. Es gibt also zahlreiche Hindernisse, welche eine breite Verwertung des Hofdüngers im Kanton erschweren. Und was liegt da nahe,



wenn die Biogasproduktion im verzerrten Gasmarkt nicht wirtschaftlich ist? Genau, der Staat soll es richten. Dies tun der Bund und die Stiftung KliK (*Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation*) bereits von drei Seiten her, und mit dem neuen Energiegesetz des Bundes wird wohl zukünftig noch eine vierte dazukommen. Trotzdem sprechen wir hier über einen Antrag der sonst so staatskritischen Parteien SVP und FDP. Wenn es nach ihnen geht, soll der Kanton prüfen, wie auch er Biogasanlagen fördern kann, und zwar absurderweise und obwohl wir aus dem Kanton Thurgau wissen, dass Biogasanlagen mit Hofdünger auch trotz Fördergeldern selten wirtschaftlich betrieben werden. Der grosse Nachteil einer kantonalen Förderung ist, dass diese im Harmonisierten Fördermodell (*HFM*) nicht vorgesehen ist. Weil es keine Bundesbeiträge gibt, käme sie den Kanton dreimal so teuer zu stehen wie die bereits geförderten Energiemassnahmen. Würden wir eine kantonale Förderung einführen, dann stünde einfach weniger Geld für beispielsweise den Heizungsersatz oder die Wärmedämmung zur Verfügung. Einen kleinen Lichtblick bringt aber die aktuelle Weltlage: Die Gasversorgung wird knapper und die Preise von Erdgas gehen durch die Decke. Damit wird auch Biogas attraktiver und die Wirtschaftlichkeit der Anlagen wird zunehmen.

Wir Grünen wollen keinen Gülletourismus. Und wir wollen, dass die Fördergelder dort eingesetzt werden, wo sie viel bewirken, nämlich beim Ersatz von fossilen Heizungen. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab und schreiben das Postulat ab.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Auch die Grünliberale Fraktion spricht sich für die direkte Abschreibung dieses Postulates aus. Das Anliegen dieses Vorstosses ist zwar berechtigt und die Diskussion dazu in der Kommission war wichtig. Dabei ist aber eine Mehrheit zum Schluss gekommen, dass wir mit der Umsetzung dieses Postulates wenig gewinnen und viel verlieren würden. Gewinnen würden wir geschätzt maximal 95 kleinere Biogasanlagen, falls alle Landwirtschaftsbetriebe mit der benötigten Grösse eine solche dann realisieren würden. Das Potenzial für die Stromgewinnung wäre weniger als 0,1 Prozent des Strombedarfs im Kanton Zürich. Das ist nicht gerade viel, aber dennoch auch nicht vernachlässigbar. Verlieren würden wir hingegen mit einer finanziellen Förderung solcher Anlagen mit Mitteln aus dem Rahmenkredit die Bundesbeiträge für diesen Betrag. Dieses Geld würde somit dem Gebäudesektor fehlen, da das HFM-Modell keine finanzielle Unterstützung für Biogasanlagen vorsieht. Vorgesehen ist eine Finanzierung hingegen auf Bundesebene, nämlich über das Landwirtschaftsgesetz, und

auch im Energiegesetz. Eine zusätzliche kantonale Finanzierung müsste aus einem separaten kantonalen Kässeli finanziert werden. Aber gerade diese entscheidende Frage nach dem Kässeli bleibt in der abweichenden Stellungnahme unklar, weshalb wir den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Ich denke, dass ich hier gerne repliziere, weil Frau Bossert mich explizit erwähnt hat. Ja, das stimmt, ich war oder bin mit auf diesem Vorstoss, weil das Anliegen eigentlich gar nicht so quer ist. Aber ich habe recherchiert und mich mit Landwirtschaftsexpertinnen und -experten anderer Kantone noch ausgetauscht und auch nachgefragt: Wo gibt es eigentlich rentable Projekte? Und ich muss zu meiner Enttäuschung auch sagen: Es gibt sehr, sehr wenige. Und es wurde hier am Anfang auch erwähnt, dass es wahnsinnig viel Gülle und Mist bräuchte, wenn man ohne Kosubstrat arbeiten will, dass sich das rentieren würde. Der Kanton Luzern hat mehr Schweine als Einwohner, sagt man ja, und Schweinegülle wäre ja auch ideal zum Vergären. Aber genau dort rentiert es eben auch nicht. Die haben das ebenfalls angeschaut, und es würde sich nicht rentieren, zumal dann die Betriebe sich zusammenschliessen müssten und es einen Gülletourismus gäbe, den wir ja nicht wollen. Und ein anderes Projekt hingegen, das sich offenbar rentiert, das ist die Biogasanlage des Betriebs gerade vis-à-vis der Autobahnraststätte Grauholz im Kanton Bern. Diese bezieht Biogas von diesem Hof, weil da die Leitung einfach gelegt werden konnte und der Gülletourismus also nicht stattfindet, das geht ja dann noch. Und selbstverständlich haben wir immer noch zu viel Ammoniak und ich wünschte mir, wir hätten eine andere Lösung. Ich befürchte aber auch, dass, wenn man nachher überall kleine Biogasanlagen baut, sich das Problem der Reduktion des Ammoniaks gar nicht stellen würde, sondern im Gegenteil: Man würde dann gar nie den Fleischkonsum reduzieren oder die Tierhaltung reduzieren. Danke.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich bin doch etwas erstaunt und muss da als Erstunterzeichner dieses ursprünglichen Postulates noch ein paar Sachen replizieren: Ich bin mit Ihnen einfach nicht einverstanden, was das Potenzial angeht, und zwar deshalb nicht – und da möchte ich auch vehement widersprechen, wenn Sie von «Gülletourismus» sprechen. Gülle ist kein Tourismus, Gülle ist ein wertvoller Nährstoff, und wir haben in der Landwirtschaft, wie übrigens in der gesamten Berufswelt, auch zunehmend eine Arbeitsteilung; Arbeitsteilung, indem sich die einen Betriebe eher auf Tierhaltung spezialisieren und

andere Betriebe eher auf Gemüsebau, als Beispiel. Und die Nährstoffe, ja, natürlich braucht es einen Transfer. Es macht doch keinen Sinn, dass der Betrieb, der Tierhaltung hat, all die Nährstoffe auf seinem Betrieb ausbringt, sondern wir wollen eben die Nährstoffe überall ausbringen. Das sehen wir gerade jetzt erst richtig: Jetzt, da der Dünger sehr teuer wird, bekommen die Nährstoffe auch wieder ihren korrekten Wert. Deshalb von einem «Tourismus» zu sprechen, das macht doch überhaupt keinen Sinn, im Gegenteil: Als Kanton Zürich sind wir ein Import-Kanton. Weil wir unsere Exkremate, die Nährstoffe, die wir ausscheiden, noch nicht vollständig nutzen, müssen wir jetzt noch einen Nährstofftransfer in den Kanton Zürich machen, weil nach wie vor sehr viele Nährstoffe aus den Kläranlagen verbrannt oder denitrifiziert werden, sprich: den Stickstoff lassen wir in die Luft; so viel einmal dazu.

Wenn wir jetzt das Potenzial anschauen, dann geht die Regierung in der Antwort von einer falschen Annahme aus. Wir könnten das Potenzial berechnen: Wir haben 78'000 Hektaren Grünland, davon 43'000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche, davon sind 43'000 Hektaren Grünland. Und dieses Grünland können wir nun mal nicht ackerbaulich nutzen, sondern nur über Viehwirtschaft. Also kann man mit einer Hektare etwa zwei Wiederkäuer füttern, sprich etwa 65'000 GVW (*Grossvieheinheit*), das wäre das Potenzial aus dem Grünland – ich will ja auch nicht für eine Überdüngung sprechen – und diese 65'000 Wiederkäuer, das entspricht etwa 13'000 Haushalte Strom. Sagen Sie mir jetzt, es sei in dieser Situation, in der wir jetzt sind, nicht sinnvoll, dieses Potenzial zu nutzen. Wir stimmen am 15. Mai 2022 (*in der Volksabstimmung*) über einen Klimaschutzartikel ab. Sie wollen dort Symbolpolitik betreiben, und wenn es um eine konkrete Vorlage geht, dann sagen Sie Nein. Ich verstehe die Welt nicht. Wenn Sie hier Nein sagen, dann müssen Sie am nächsten Sonntag aber auch ein Nein einlegen, denn dort verlangen Sie das. Und hier, wenn es um ein konkretes Anliegen geht, wenn es darum geht, dass wir das Potenzial nutzen: Können wir uns das noch leisten, dieses Potenzial nicht zu nutzen? Wir stimmen doch über eine Kreislaufinitiative ab. Das ist ein Teil dieses Kreislaufes, meine Damen und Herren, und Sie sind in der Lage, dazu Nein zu sagen? Der bürgerliche Kanton Thurgau, bürgerlich geprägt, sagt Ja zu diesem Postulat. Hier, mit einer Klimaallianz in der Mehrheit, sind Sie offenbar nur in der Lage, Symbolpolitik zu betreiben. Sie sagen Nein sogar zu einem Ergänzungsbericht, das den Regierungsrat weiter beauftragt, das noch vertiefter abzuklären. Wenn Sie das jetzt noch nicht begriffen haben, dass sie da falsch liegen, dann kann ich Ihnen nicht weiterhelfen.

Nochmals, ich fasse zusammen: Wir brauchen die Energie. Wir senken die Methan- und Ammoniakemissionen und helfen so dem Klima wirklich konkret. Der Kanton Zürich könnte hier anderen fortschrittlichen Kantonen folgen. Unterstützen Sie die abweichende Stellungnahme! Herzlichen Dank.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Nach diesem engagierten Votum vom Martin Hübscher versuche ich wieder ein wenig auf dem Boden der Fakten zu kommen. Es ist ja schon so, es ist wirklich ein konkreter Vorschlag von der SVP. Aber auch dieser muss den Elchtest bestehen, das ist bei allen unseren Vorstössen so. Auf den ersten Blick scheint völlig klar, dass Biogasanlagen sowohl eine Energiepotenzial aufweisen als auch dafür prädestiniert sind, die Emissionen von Methan und Ammoniak in der Landwirtschaft zu reduzieren. Leider geht betreffend Energiegewinn die Rechnung nur dann auf, wenn ein Betrieb mehr als 100 sogenannte – und da habe ich etwas Neues gelernt – Düngergrossvieheinheiten aufweist oder, auf Deutsch gesagt, wenn täglich von über 100 ausgewachsenen Milchkühen die würzig duftenden Geschäfte verwendet werden können für die Biogasproduktion. Also mehr als 100 solche Milchkühe sind nötig dafür. Aber das sind nur gerade 4 Prozent der Betriebe im Kanton Zürich, welche diese Quote erfüllen. Somit ist die erhoffte Energiemenge schon mal in einem äusserst überschaubaren Rahmen. Es kommen weitere Einflussfaktoren dazu, das Potenzial verringert sich weiter, und gemäss Zahlen der Verwaltung ist der Energiegewinn für den Kanton Zürich gerade mal 0,05 Prozent des kantonalen Strom- und Wärmebedarfs. Das ist nicht nichts, aber man muss das im Auge haben, wenn man den Mitteleinsatz bedenkt.

Unschwer lässt sich aus diesem Grund auch feststellen, dass ein Erfolgserlebnis bei der an sich sehr erwünschten Reduktion von Emissionen ebenfalls nicht in Aussicht steht. Der Wunsch der Initianten nach einer Unterstützung aus dem Fördermittelfonds gemäss Rahmenkredit nach Paragraph 16 des Energiegesetzes hat zudem einen weiteren un schönen Haken – wir haben ihn schon mehrfach gehört –, denn die bei anderen Förderprojekten übliche Verdoppelung der Mittel durch Bundesbeiträge würde ausgerechnet bei Biogasanlagen nicht gewährt. Das ist vielleicht ein Systemfehler, aber es ist eine Tatsache. Mit dem gleichen kantonalen Mitteleinsatz könnte somit zum Beispiel bei Massnahmen im Bereich von Gebäudesanierungen die doppelte Wirkung erzielt werden. Aufgrund all dieser Fakten kann und muss das Postulat leider als erledigt abgeschrieben werden. Es ist auch so, dass eine abwei-

chende Stellungnahme grundsätzlich ja nichts ändert an den Grundlagen, die zu den erwähnten Resultaten führen, weshalb ebenfalls auf diese Stellungnahme zu verzichten ist.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal:* Lieber Martin, ich verstehe deinen Ärger teilweise, aber vielleicht richtest du deinen Ärger gegen die falschen Leute. Wir haben in der KEVU ja versucht, euch in die richtige Richtung zu drängen, sage ich einmal, oder auch ausserhalb der Diskussion in der KEVU. Wir haben gesagt: Wir sind bei euch. Ich kann hier natürlich nur für die SP sprechen, aber ich denke auch die anderen, die vorher gesprochen haben, haben gesagt: Wir sind bei euch, wir wollen diese Ammoniakreduktion. Wir wollen eigentlich diese Energie, die verpufft, nutzen. Aber ich habe es schon einmal gesagt, es ist im Rahmen des Rahmenkredites nach Paragraf 16 einfach nicht sinnvoll. Ihr müsstet entweder beim Bund ansetzen, das wäre eine Möglichkeit, oder beim Kanton andere Lösungsvorschläge machen. Ihr habt in der KEVU einfach stark darauf beharrt – oder so ist es zumindest bei uns angekommen, und ich habe auch heute nichts anderes gehört –, dass das im Rahmenkredit finanziert werden soll, und das ist einfach nicht sinnvoll. Macht konkrete Vorschläge, wie wir dieses Problem lösen könnten! Ich bin auch gerne bereit, hier mitzuarbeiten, mit euch zusammen einen solchen Vorschlag auszuarbeiten, wobei ich nicht Bauer bin und nicht Spezialist bin auf diesem Gebiet, aber trotzdem. Ich würde gerne mit euch einen solchen Vorschlag machen. Aber der müsste kommen, der müsste gemacht werden und nicht so – und jetzt spreche ich auch von Symbolpolitik –, wie ihr es jetzt tut, nämlich in einem Ergänzungsbericht etwas zu fordern, das dann ebenso verpufft wie andere Symbolpolitik. Also da muss ich leider diesen Ball zurückgeben. Fordert etwas Konkretes, das auch Sinn macht, dann sind wir sofort bei euch, werden wir euch unterstützen. Aber einen Ergänzungsbericht zu verlangen, der nichts bringt, das ist sinnlos.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Danke, Markus Bärtschiger, das ist es jetzt genau: Dieser Ergänzungsbericht ist also viel symbolischer als der Klimaschutzartikel, der schliesslich sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft betrifft und die Lösung einer Querschnittsaufgabe in sämtlichen Gesellschaftsbereichen verlangt und in unserer Verfassung festschreibt. Aber Martin Hübscher, ich meine, Sie haben offenbar noch keinen Hunger (*kurz vor der Mittagspause*), das habe ich gemerkt nach Ihrem engagierten Votum, und darum geht es jetzt halt noch ein bisschen weiter. Ich kann Ihnen von Seite der Grünen sagen: Wir sind schon

interessiert an Biogasanlagen und wir sind schon auch interessiert – dafür können Sie uns durchaus gewinnen – an der Förderung von Biogasanlagen, aber doch nicht mit dem Geld, dessen Verwendungszweck wir mit dem Energiegesetz festgelegt haben. Das Energiegesetz tritt bald in Kraft, und dieses Fördergeld aus Paragraph 16 verwenden wir jetzt zur Unterstützung von nachhaltigen und klimafreundlichen Lösungen bei der Gebäudewärme. Wir können gerne das Fördergeld im Paragraph 16 erhöhen, sodass wir auch Biogasanlagen abdecken können. Ich hoffe, Sie bieten uns dann Hand, wenn dieser Förderkredit wieder fällig ist. Dann nehme ich Sie beim Wort und ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte noch kurz auf Herrn Bärtschiger und jetzt Herrn Forrer replizieren und auch auf andere Voten: Ich glaube, Sie haben die abweichende Stellungnahme nicht ganz gut gelesen, was wir fordern. Ich lese Ihnen den Text vor: «Wir verlangen weitere Abklärungen und Engagement, dass auch im Kanton Zürich Biogasanlagen ohne Kosubstrat gefördert werden.» Wir sagen nicht, von wo, überhaupt nicht. Wir verlangen, dass sich der Regierungsrat dieser Thematik nochmals annimmt. Wir lassen uns nicht mit diesem Bericht abspeisen, weil er a) unvollständig ist, nicht korrekt, die anderen Kantone ausblendet, die das bereits machen, und b) die Situation, die wir seit Februar haben, und in der, wie wir wissen, die Energie, das Gas knapp ist, überhaupt nicht berücksichtigt. Dass Sie da den Schalter noch nicht drehen! Und lesen Sie nochmals den Text im Ergänzungsbericht, geben Sie sich einen Schups, geben Sie dem Regierungsrat diesen Auftrag, hier nochmals über die Bücher zu gehen! Wir sagen nicht, wie. Er kann ja sagen, er setze sich auf Bundesebene ein, damit es eben auch auf Bundesebene unterstützt wird, das schliessen wir nicht aus. Geben Sie sich einen Schups, sagen Sie Ja zu diesem Ergänzungsauftrag. Geben Sie dem Regierungsrat den Auftrag und auch die Möglichkeit, sich für etwas Konkretes einzusetzen! Herzlichen Dank.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Vielen Dank für diese engagierte Debatte. Aus meiner Sicht ist es ganz klar erstrebenswert, mehr Biogas zu produzieren. Kurz, wo stehen wir heute? In der Schweiz wird heute 1,4 Terawattstunden an Biogas produziert und genutzt. Der Gasbedarf in der Schweiz liegt bei 34 Terawattstunden, das heisst, rund 4 Prozent davon, kann man sich vorstellen, ist Biogas; obwohl, der grösste Teil des Biogases wird direkt verstromt und nicht ins Gasnetz eingespeist.

Das Potenzial wurde von verschiedenen Stellen abgeschätzt. Die Energiedirektorenfachkonferenz hat 6,6 Terawattstunden pro Jahr als Potenzial eruiert, das ist relativ viel, es ist natürlich ein theoretisches Potenzial. Ich denke, wenn wir das realistisch anschauen, ist schweizweit das Potenzial vorhanden, die Biogasproduktion zu verdoppeln, ja, vielleicht sogar zu verdreifachen. Wir müssen uns bei Biogas einfach bewusst sein: Je kleiner die Anlage ist, desto teurer wird natürlich die einzelne Kilowattstunde Energie, die damit produziert wird. Wir müssen uns also bewusst sein, dass es teure Energie ist. Aber ich finde es sehr gut, dass sich Martin Hübscher und Weitere hier für Biogas engagieren. Ich denke, es ist sinnvoll, das zu nutzen. Ich denke, wir sind uns aber einig, auch Herr Hübscher, dass wir am Schluss schon abwägen müssen, was wo wie viel kostet und wo wir den Förderfranken am effizientesten einsetzen.

Aktuell wird Biogas durch den Bund gefördert, mit relativ hohen Einspeisetarifen. Weiter gibt es schon eine kantonale Förderung im Landwirtschaftsgesetz. Also vielleicht ist es auch eine Option, diese Förderung im Landwirtschaftsgesetz zu verstärken, aktuell wird bis zu 40 Prozent gefördert. Worüber wir uns heute, glaube ich, einig sind, ist, dass es nicht sonderlich sinnvoll ist, es aus dem Rahmenkredit Energie zu finanzieren, weil diese Mittel einfach in anderen Bereichen, also im Gebäudebereich, deutlich mehr bewirken. Allerdings – und das können wir hier schon sagen – können wir selbstverständlich darüber sprechen, zusätzliche Förderungen einzurichten, hier bin ich diskussionsbereit. Der Rahmenkredit könnte theoretisch natürlich auch erhöht werden. Wenn der neue Rahmenkredit kommt, der alte ist nämlich bald aufgebraucht, kann dann diese Diskussion sicher geführt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie um Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sandra Bossert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 264/2019 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 12. Verschiedenes

### ***Begrüssung einer Delegation von Altkantonspräsidentinnen und -präsidenten***

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ich begrüsse hier ausnahmsweise ganz spezielle Gäste, die wir heute empfangen dürfen. Es sind dies Frau Altkantonsratspräsidentin Emy Lalli, dann die Altkantonsratspräsidenten Thomas Dähler, Hanspeter Frei, Roly Brunner, Rolf Steiner und Hartmuth Attenhofer. Sie feiern heute den neuen Publikumszugang (*nach der Lockerung der Massnahmen gegen die Corona-Pandemie*) und weihen unsere Tribüne gebührend ein. Herzlich willkommen! (*Applaus*)

### ***Geburtstagsgratulation***

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Und wenn wir schon am Feiern sind, dann gibt es noch einen Geburtstag zu feiern, nämlich den von Carmen Marty Fässler. Sie hat heute Geburtstag, herzliche Gratulation! Ich wünsche einen schönen Tag. (*Applaus*)

### ***Rücktrittserklärungen***

#### ***Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Patrizio Castrovilli, Zollikon***

*Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben:* «Zufolge meiner Wahl vom 4. April 2022 durch Ihren Rat zum vollamtlichen Mitglied des Obergerichts – der Amtsantritt ist auf den 1. Juli 2022 vorgesehen – ersuche ich Sie um vorzeitige Entlassung aus meinem Amt als Ersatzoberrichter per 30. Juni 2022.

Vielen Dank für das in mich gesetzte Vertrauen, Ihre Mühewaltung und mit der Bitte um antragsgemässe Entscheidung verbleibe ich mit freundlichen Grüssen, Patrizio Castrovilli.»

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ersatzoberrichter Patrizio Castrovilli, Zollikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2022 ist genehmigt.

#### ***Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden von Sibylle Marti, Zürich***



*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Es gibt noch einen Rücktritt. Sibylle Marti hat ihren Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden bekanntgegeben. Besten Dank.

***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

- **Jugendgewalt und Sachbeschädigungen nehmen zu – Verursacherprinzip und Kostenersatz**  
Motion *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*, *Christoph Marty (SVP, Zürich)*, *Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*
- **Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung lückenlos aufklären und die Entstehung der Sammlung historisch kritisch aufarbeiten**  
Dringliches Postulat *Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*, *Sibylle Marti (SP, Zürich)*, *Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)*:
- **Personal für die Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung staatlicher Immobilien im Kanton Zürich**  
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)*
- **Axpo Gruppe und Axpo Holding und EKZ – ihr Derivategeschäft und Energiehandel vor dem Hintergrund der derzeitigen Verwerfungen im Energiemarkt**  
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)*
- **Projekt Governance und Kompetenzverteilung auf Sek-Stufe II**  
Anfrage *Paul von Euw (SVP, Bauma)*, *Monika Wicki (SP, Zürich)*, *Karin Joss (GLP, Dällikon)*
- **Kosten der parlamentarischen Vorstösse**  
Anfrage *Gregor Kreuzer (GLP, Zürich)*, *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*, *Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*
- **Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Zürich aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften**  
Anfrage *Christian Müller (FDP, Steinmaur)*, *André Müller (FDP, Uitikon)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 9. Mai 2022

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. Mai 2022.